

Betreff:**Inklusion im und durch Sport; Abschluss des Förderprojektes****Organisationseinheit:**Dezernat VII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport**Datum:**

23.10.2019

Beratungsfolge

Sportausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

29.10.2019

Status

Ö

Sachverhalt:**Projektbeginn:**

Mit Bescheid vom 18. November 2016 wurde der Stadt Braunschweig ein Förderbetrag in Höhe von 50.000 € für das Inklusionsprojekt „Erleichterung der Teilhabe am Sport für Menschen mit Handicap durch die Förderung der Aus- und Fortbildung von Übungsleitern im Breitensport/Behindertensport sowie durch die finanzielle Förderung vereinsinterner Inklusionsmanager“ gewährt. Der Bewilligungs- bzw. Durchführungszeitraum für dieses Projekt war lt. Zuwendungsbescheid bis zum 31. Dezember 2018 befristet. Weitere 50.000 € städtische Eigenmittel wurden für das Projekt im Teilhaushalt des FB 67 veranschlagt, sodass das Projektbudget in Summe 100.000 € betrug.

Schulungs- bzw. Fortbildungsphase:

Die ersten Monate des Gesamtprojektzeitraumes vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2018 zeigten den Projektverantwortlichen, dass es nicht leicht war, Ehrenamtliche in den Braunschweiger Sportvereinen zu zusätzlichen Lehrgängen und Fortbildungen zum Thema Inklusion zu motivieren.

Nach intensiver Projekteinführung gelang es mit Hilfe der sehr kompetenten und flexiblen Unterstützung durch Vertreter der Schulungsstätte des Behindertensportverbandes (DBS-Akademie) als Schulungspartner/-anbieter im Projektverlauf, insgesamt 16 Inklusionsmanager und 22 Übungsleiter Breitensport/Behindertensport in 13 Braunschweiger Sportvereine aus- bzw. fortzubilden.

Arbeit in den Sportvereinen:

Die eigentliche inklusive Arbeit der Inklusionsmanager in den Braunschweiger Sportvereinen konnte nach erfolgreichem Abschluss der Aus- und Fortbildung erst im weit fortgeschrittenen Projektverlauf im Jahr 2018 begonnen und die vorgesehene monatliche pauschalierte Förderung von den Vereinen abgerufen werden.

Reflexion des Projektes

Die bislang geleistete Arbeit der Inklusionsmanager ist in einer zentralen Fortbildungsmaßnahme am 21. Oktober 2018 zusammen mit den ausgebildeten Vereinsmitgliedern, dem Stadtsportbund Braunschweig e.V. und der DBS Akademie intensiv reflektiert und evaluiert worden.

Der Versuch, über das Förderprojekt das Thema „Inklusion“ in den Braunschweiger Sportvereinen stärker in den Fokus zu rücken, ist durchaus als gelungen zu bezeichnen.

Zu den positiven Effekten des Projektes zählen unter anderem inklusive Angebotserweiterungen in einer Reihe von Braunschweiger Sportvereinen und bspw. eine spürbare Neumitgliedergewinnung von Menschen mit Handicaps.

Projektverlängerung und Ausschöpfung des Gesamtförderbetrages:

Im Sinne der Nachhaltigkeit des Projektziels - der erweiterten Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Sport in Braunschweig – wurde mit Ratsbeschluss vom 18. Dezember 2018 der Durchführungszeitraum des Projektes bis zum 31.12.2019 verlängert, um die im Jahr 2018 ausgebildeten Inklusionsmanager weiter finanziell fördern und die gesamten Zuschussmittel des Landes Niedersachsen auch in Anspruch nehmen zu können.

Mit Ablauf des Monats August 2019 ist das Projektbudget in Höhe von 100.000,00 € nunmehr vollständig ausgeschöpft worden.

Perspektiven:

Als erster Schritt für eine nachhaltige Nutzung der gewonnenen Erfahrungen, Erkenntnisse und Ideen konnte zusammen mit dem Stadtsportbund Braunschweig e.V. und dem Behindertenbeirat Braunschweig e. V. ein Netzwerk initiiert werden, über welches die Bedarfe und Angebote künftig besser koordiniert werden können.

Geiger

Anlage/n:

keine

Betreff:

Umsetzung des Masterplans Sport 2030 - 2. Sachstandsbericht zum Umsetzungsstand des Arbeitsprogramms 2016-2018

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 67 Fachbereich Stadtgrün und Sport	<i>Datum:</i> 28.10.2019
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Sportausschuss (zur Kenntnis)	29.10.2019	Ö

Sachverhalt:

Die Verwaltung hatte in der letzten Sitzung des Sportausschusses angekündigt, hinsichtlich des Bearbeitungsstandes der im Arbeitsprogramm 2016 - 2018 aufgeführten Maßnahmen und Empfehlungen einen zweiten Bericht zu erstellen, der an den Bericht aus dem Jahr 2018 anknüpft.

Zum Umsetzungsstand wird wie folgt berichtet:

A. Informationsangebote verbessern

a) Schaffung einer umfassenden Informationsplattform zum Thema Sport im Internet einschließlich eines Sportstättenatlases

Die in den Fachbereichen „Schule“ sowie „Stadtgrün und Sport“ bereits seit mehreren Jahren eingesetzte Belegungssoftware „Skubis“ ist um ein Internetmodul erweitert worden. Von der Sportfachverwaltung eingegebene Hallenbelegungsdaten sind damit für Außenstehende mit Internetanbindung auf der Sportseite der Stadt Braunschweig im Internet einsehbar. Dies erfolgt objektbezogen (Auswahl über eine interaktive Karte mit allen Hallenstandorten), könnte aber möglicherweise im Jahr 2020 von der Grundfunktionalität her derart erweitert werden, dass über eine automatisierte Auswahlabfrage dann die Anzeige sämtlicher freien Hallenkapazitäten (sofern vorhanden) erfolgen würde. Mittels E-Mail kann eine Belegungsanfrage an die Sportfachverwaltung gestellt werden, die ggfs. in eine Belegungszusage mündet.

Über das oben erwähnte neue Skubis-Modul sind zukünftig auch sportartenbezogene Abfragen möglich. Angezeigt werden für jede Sportart alle Sportvereine, die ein entsprechendes Angebot haben mit entsprechender Verlinkung auf die Internetseite des jeweiligen Sportvereins.

Die interaktive Karte stellt zudem einen Sportstättenatlas dar, in dem neben den Sporthallen auch Sporträume und alle städtischen Sportfreianlagen enthalten sein werden.

Anfang Dezember 2019 soll das neue System-Modul in den Probetrieb gehen mit der Zielsetzung, Anfang Januar 2020 den Echtbetrieb zu realisieren.

b) Beschilderung und Kilometrierung von Rad-, Lauf- und Inlinestrecken

Die im Bericht vom April 2018 angekündigte Kilometrierung und Beschilderung der Finnelaufbahn ist Ende 2018 abgeschlossen worden.

Die Kilometrierung und Beschilderung von weiteren Laufstrecken konnte aus Kapazitätsgründen bisher nicht in Angriff genommen werden.

B. Angebote zur Bewegungsförderung ausbauen

a) Ausbau der Bewegungsförderung in den Schulen und Kindertageseinrichtungen durch bauliche Maßnahmen insbesondere im Außenbereich und durch eine gezielte motopädagogische Schulung der Erzieherinnen und Erzieher

Der Grünflächenausschuss hat in seiner Sitzung am 24. Oktober 2019 einstimmig einen umfangreichen Maßnahmenkatalog zur qualitativen Aufwertung der Spiel- und Bewegungsräume in den Außenbereichen von 36 Kindertagesstätten im Stadtgebiet Braunschweig Be-schlussfassung vorgelegt. Die entsprechenden Maßnahmen sollen bis Herbst 2020 vollständig umgesetzt sein.

In einem zweiten Schritt soll in enger Abstimmung mit dem Fachbereich Schule ein Konzept zu einer schrittweisen Aufwertung der Schulhöfe der städtischen Schulen im Sinne einer optimierten Bewegungsförderung erarbeitet und anschließend in die zuständigen Gremien zur Beratung gegeben werden.

Hinsichtlich der Umsetzung des Vorschlages einer spezifischen motopädagogischen Schu-lung und Fortbildung von Mitarbeitenden in den Kindertagesstätten sollen in den nächsten Wochen verwaltungsintern Gespräche geführt werden, ob ein solches Konzept erfolgver-sprechend erscheint oder eher andere Ansätze verfolgt werden sollten. Über die Ergebnisse dieser Gespräche wird die Verwaltung berichten.

b) Initiierung von inklusiven Angeboten unter anderem für Menschen mit Behinderung auf Basis der Ergebnisse der laufenden Untersuchung "Inklusion im und durch Sport" sowie in Kooperation mit "BINAS"

Dieser Programmfpunkt ist aus Sicht der Verwaltung umfassend abgearbeitet worden. Insbesondere wird auf die finanzielle und sonstige Förderung der Ausbildung von Übungsleitern Breitensport/Behindertensport sowie von Inklusionsmanagern sowie die umfängliche Bezu-schussung der Aufwandsentschädigungen für ausgebildete Inklusionsmanager in den Sport-vereinen verwiesen.

C. Sportförderung und Nutzung der Sportstätten optimieren

a) Überarbeitung und Neufassung der Sportförderrichtlinien, unter anderem mit dem Ziel der Schaffung von leistungsfähigeren Vereinsstrukturen sowie der verbesserten Förderung des Leistungssports

Nach dem mehrstufigen kooperativen Beteiligungsprozess auf Vereinsebene ist der Entwurf der Sportförderrichtlinien im Juli 2019 erstmalig in einem kommunalpolitischen Workshop den Sportpolitikern der Ratsfraktionen vorgestellt und diskutiert worden. Nach einem zweiten Workshop in gleicher Zusammensetzung am 29. Oktober 2019 soll der dann abschließend bearbeitete Entwurf den zuständigen Ratsgremien im Dezember 2019 zur Beratung und Be-schlussfassung vorgelegt werden.

b) Optimierte Auslastung der Belegung der städtischen Sportinfrastruktur, insbesondere im Bereich Turn- und Sporthallen sowie sonstiger Sportfunktionsräume.

Vorbemerkung:

Durch die laufende bauliche Entwicklung von vier zusätzlichen Gymnastikräumen, von denen zwei noch in diesem Jahr betriebsbereit sein werden (Räume in den Sportfunktionsgebäuden am Bienroder Weg und in Rüningen), den geplanten Bau von weiteren sechs Gymnastikräu-

men im Zusammenhang mit dem von der Stadt maßgeblich mit finanzierten neuen Sportfunktionsgebäude des MTV an der Güldenstraße und den geplanten Bau von vier Kalthallen sollte sich die angespannte Belegungssituation im Hinblick auf Sporthallen und Sporträume bis zum Ende des Jahres 2020 bis zu einem gewissen Grad entspannen.

Gleiches gilt auch den Bereich der Freisportanlagen und hier die Verfügbarkeit von Kunstrasenkapazitäten im Winterhalbjahr durch den gezielten Ausbau der Kunstraseninfrastruktur in den vergangenen Jahren, die auch im landes- und bundesweiten Vergleich mit anderen Großstädten als vom Gesamtumfang her als beachtlich einzuschätzen ist.

Bezüglich einer optimierten Auslastung der Belegung der städtischen Sportinfrastruktur bleibt abzuwarten, welche diesbezüglichen Effekte sich aus der angestrebten Transparenz der städtischen Hallenbelegungsplanung für die Braunschweiger Vereinssportszene ergeben werden. Darüber hinaus sollen ab 2020 bei der Anmeldung von Hallenzeiten durch die Braunschweiger Sportvereine konkretere Angaben als bisher zur Sportart, zur Anzahl der Sporttreibenden usw. abgefordert und in einer Gesamtschau priorisiert werden. Gleiches gilt für die Freisportanlagen.

c) Entwicklung von zukunftsfähigen Konzepten für Sportarten mit rückläufigen Mitgliederzahlen (Schützenwesen und Tennis) sowie Erarbeitung eines Nachnutzungsprogramms für suboptimal genutzte Schießsportanlagen sowie brachliegende Tennisfelder

Die Entwicklung eines zukunftsfähigen Konzeptes für das Braunschweiger Schützenwesen konnte trotz mehrerer durchgeführter Workshops mit SSB und Kreisschützenverband bisher noch nicht abgeschlossen werden. In der Diskussion wurde schnell klar, dass bestimmte Kernpunkte wie z.B. eine aus Synergieeffekten höchst sinnvolle Zusammenlegung von verschiedenen Schützenvereinen an einem Standort immer nur mit dem Einverständnis und der eher wenig ausgeprägten Bereitschaft der Beteiligten erfolgen kann. Eine mögliche Standortaufgabe ist meistens auch mit der Aufgabe der im jeweiligen Ortsteil bestehenden engen Verknüpfung mit Brauchtum und sozialen Anbindung verbunden. Unter den geschilderten Voraussetzungen erscheint es nicht unbedingt sinnvoll, ein Konzept fertigzustellen und zur Entscheidung vorzulegen, dass von der Mehrheit der Braunschweiger Schützenvereine nicht mitgetragen wird.

Anders ist die Situation im Tennissport einzuschätzen. Die hier bestehenden Überangebote bzw. sogenannte Tennisbrachen können durch sportfachlich sinnvolle neue Sportnutzungen reduziert werden. Die Umsetzung der aktuellen Pläne der Sportfachverwaltung können in der Summe innerhalb der nächsten anderthalb Jahre zu einer Halbierung der Anzahl der nicht mehr genutzten oder unternutzten Plätze (aktuell ca. 55 Plätze) führen. Beispielhaft ist hier das Kalthallenkonzept zu nennen oder die Umwandlung von Tennisplätzen in multifunktionale Beachfelder wie am Bienroder Weg. In einigen Jahren wird dieser Anpassungsprozess durch die Bildung von Tenniskomplexen bzw. Tennisclustern mit hoher Auslastung durch Tennisabteilungen mit hoher Mitgliederzahl an einigen wenigen Standorten weitestgehend abgeschlossen sein.

D. Sportinfrastruktur durch ausgewählte Projekte gezielt ausbauen

a) Sportliche Nutzbarkeit des Ringgleises durch bauliche Maßnahmen weiter Verbessern.

Inzwischen sind mehrere Abschnitte des Ringgleisweges asphaltiert und dadurch dessen sportliche Nutzung bspw. für Inline-Skating deutlich verbessert worden.

b) Erarbeitung und Umsetzung eines Konzeptes für eine beleuchtete Laufbahn mit gelenkschonendem Rindenmulchbelag (Finnenbahn) im Prinz-Albrecht-Park

Die Finnenlaufbahn im Prinz-Albrecht-Park ist 2018 fertiggestellt worden und wird von Freizeitläuferinnen und -läufern sehr gut angenommen, auch im Winterhalbjahr, wie im Rahmen einer Evaluierung im Februar 2019 ermittelt werden konnte.

Für eine Realisierung der Orientierungsbeleuchtung fand sich keine politische Mehrheit.

Der Programmpunkt ist abgearbeitet.

c) Entwicklung eines familienfreundlichen und generationenübergreifenden Sportkomplexes/Sportzentrums

Die Entwicklung des am Bienroder Weg liegenden städtischen Sportareals, bestehend aus dem Gelände des ehemaligen Nordbades sowie insgesamt ursprünglich drei Freisportanlagen ist weitestgehend abgeschlossen und die letzten „Bausteine“ werden im Jahr 2020 fertiggestellt. Auf rund 75.000 m² haben sich inzwischen insgesamt sechs Sportvereine angesiedelt mit ca. 2000 Mitgliedern, die auf ein vielfältiges Sportangebot für die unterschiedlichsten Altersgruppen zugreifen können. Beispielsweise sei hier die größte Beachvolleyballanlage Braunschweigs erwähnt, die im Jahr 2020 noch erweitert wird. Hinzu kommt im nächsten Jahr der Bau einer Kalthalle. Das ehemalige Nordbad hat eine sinnvolle Nachnutzung durch den MSC e.V. erfahren.

Der Programmpunkt wird im Verlauf des Jahres 2020 abgearbeitet sein.

d) Planerische Entwicklung einer kostengünstigen "Kalthalle" für den Fußballsport zur Entlastung der konventionellen Mehrfach-Sporthallen

Zu diesem Programmpunkt wird auf die diesbezügliche aktuelle Beschlussvorlage „Neubau von vier Kalthallen, Standortbeschluss“ verwiesen. Sollte der Sportausschuss einen positiven Beschluss fassen und der Rat der Bereitstellung einer überplanmäßigen Ausgabe zustimmen, wäre der Programmpunkt dem Grunde nach abgearbeitet.

e) Erstellung einer Machbarkeitsstudie "Vierfach-Sporthalle", ggfs. Mit konkretem Umsetzungsvorschlag

Ende September 2019 wurden eine Fachanwaltskanzlei und eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft damit beauftragt, verschiedene Möglichkeiten zu prüfen, insbesondere unter vergaberechtlichen Aspekten, wie ein solches Hallenprojekt entwickelt werden könnte. Die Ergebnisse dieser Prüfung sollen Ende des Jahres 2019 vorliegen und in Verbindung mit der Benennung möglicher Standorte für eine Vierfachhalle nachfolgend in den zuständigen Ratsgremien erörtert werden.

Geiger

Anlage/n:
keine

Betreff:

Fortsetzung des Verfahrens zur Umsetzung des Masterplans Sport 2030 - Sportentwicklungsplanung in Braunschweig; Erarbeitung des Arbeitsprogrammes 2019-2021

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 67 Fachbereich Stadtgrün und Sport	<i>Datum:</i> 25.10.2019
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Sportausschuss (zur Kenntnis)	29.10.2019	Ö

Sachverhalt:

Unter Bezugnahme auf den vom Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 18. Juni 2019 mehrheitlich beschlossen Antrag „Fortsetzung des Verfahrens zur Umsetzung des Masterplans Sport 2030-Sportentwicklungsplanung in Braunschweig; Erarbeitung des Arbeitsprogramms 2019 - 2021 teilt die Verwaltung unter Bezugnahme auf die drei Beschlusspunkte folgendes mit:

Derzeitiger Stand zur Erarbeitung und Umsetzung des Arbeitsprogrammes 2019-2021 sowie zeitlicher und inhaltlicher Ablauf

Der Zeitraum für das dem Arbeitsprogramm 2016 - 2018 folgende Arbeitsprogramm sollte abweichend von den bisherigen Überlegungen die Jahre 2020 (ab voraussichtlich III. Quartal) bis 2022 (Jahresende) umfassen.

Vor kurzem hat die Verwaltung der Planungsgemeinschaft IKPS, die bereits mit der Sportentwicklungsplanung für Braunschweig und der Erarbeitung des darauf fußenden „Masterplans Sport 2030“ befasst war, damit beauftragt, die Fortschreibung und Aktualisierung des Sportentwicklungsplans für die Stadt Braunschweig federführend zu begleiten. Unter anderem sind in diesem Kontext eine Aktualisierung der Bestandsdaten und der ursprünglichen Bilanzierungsergebnisse sowie Online-Umfragen und Stadtteil-Workshops zu urbanen Bewegungsräumen geplant.

Mit den Arbeiten zur Fortschreibung des Sportentwicklungsplans soll im Dezember 2019 begonnen werden. Die Bearbeitungszeit wird ca. 6 Monate betragen. Aus Sicht der Verwaltung wäre es sachdienlich und folgerichtig, erst das Ergebnis der Fortschreibung in Berichtsform abzuwarten und nachfolgend hieraus das Arbeitsprogramm 2020 – 2022 abzuleiten, das dann den Ratsgremien zur Beratung und Beschlussfassung voraussichtlich nach den Ratsferien 2020 vorgelegt werden könnte.

Diese Verfahrensweise würde auch dem Umstand Rechnung tragen, dass die Verwaltung nach derzeitigem Stand noch bis in das II. Quartal des Jahres 2020 damit beschäftigt sein wird, das Arbeitsprogramm 2016 – 2018 abschließend umzusetzen (mit Ausnahme der Orientierungsbeleuchtung für die Finnenlaufbahn im Prinzenpark, die aufgrund geänderter Rahmenbedingungen nicht umgesetzt wird). Zum aktuellen Umsetzungsstand des Arbeitsprogrammes wird dem Ausschuss in seiner Sitzung am 29. Oktober 2019 ein Bericht zugehen.

Beteiligung der Ratsgremien im Zuge der Umsetzung des Arbeitsprogrammes 2020 - 2022

Für alle der vom Rat dem Grunde nach beschlossenen Maßnahmen aus dem Arbeitsprogramm 2016 – 2018 sind vor deren Umsetzung konkrete Umsetzungsbeschlüsse der zuständigen Ratsgremien eingeholt worden. Beispielsweise seien hier die Initiierung von inklusiven Angeboten unter anderem für Menschen mit Behinderungen, die Entwicklung von zukunftsähnlichen Konzepten für die Sportart Tennis, die Erarbeitung von Nachnutzungsprogrammen für brachliegende Tennisfelder, die Finnenbahn im Prinz-Albrecht-Park, die Entwicklung eines familienfreundlichen Sportzentrums sowie die planerische Entwicklung einer kostengünstigen Kalthalle zu nennen. Diese geübte Verwaltungspraxis soll auch bei der Umsetzung des noch zu beschließenden Arbeitsprogrammes 2020 - 2022 fortgeführt werden.

Sollte seitens der Ratspolitik darüber hinaus Bedarf gesehen werden an einer Fixierung dieser bisher seitens der Verwaltung geübten Praxis durch politischen Beschluss, könnte in die Beschlussvorlage über das Arbeitsprogramm 2020 - 2022 analog zur Beschlussvorlage über die Umsetzung des E-Mobilitätskonzeptes ein Satz zur Beteiligung der Ratsgremien vor Umsetzung von Maßnahmen und Empfehlungen aufgenommen werden.

Geiger

Anlage/n:

keine

*Betreff:***Bau einer multifunktionalen Beachsportanlage auf der städtischen Sportanlage Bienroder Weg 51***Organisationseinheit:*Dezernat VII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport*Datum:*

22.10.2019

Beratungsfolge

Sportausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

29.10.2019

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Sportfachverwaltung beabsichtigt auf der städtischen Sportanlage am Bienroder Weg 51 drei vorhandene und nicht mehr genutzte Tennis-Spielfelder in eine multifunktionale Beachsportanlage für die Beachsportarten Volleyball, Beachsoccer und Beachhandball umzubauen.

Am 01.09.2016 hat die Stadt die ehemalige Vereinssportanlage von „TURA“ am Bienroder Weg 51 durch eine vorzeitige Auflösung des Erbbaurechtsvertrages in ihr Eigentum übernommen. Der Sportverein „TURA“ (drittältester Sportverein der Stadt) ist weiter insbesondere mit seiner Rugby-Abteilung Hauptnutzer der Anlage. Daneben hat die Geschäftsstelle des Universitätssportclubs (USC) ihren Sitz im dortigen Vereinsheim, nachdem die Sportfachverwaltung hierfür die bautechnischen Voraussetzungen geschaffen hatte. Nach erfolgter Übernahme durch die Fachverwaltung fanden mehrere aufeinanderfolgende Termine mit Vertretern der ansässigen Sportvereine zur Begutachtung der Außenanlagen statt, die in die gemeinsame Idee mündeten, die Errichtung einer multifunktionalen Beachsportanlage mit mehreren Sandspielfeldern in den Blick zu nehmen und damit drei nicht mehr genutzte Tennisplätze einer sportfachlich sinnhaften Nachnutzung zuzuführen. Damit wird gleichzeitig der im gesamten Stadtgebiet bestehende Überhang an 57 nicht mehr (Tennisbrachen) oder kaum noch genutzten Tennisfeldern um drei Felder reduziert, was erklärtes Ziel der Sportentwicklungsplanung bzw. des vom Rat Mitte 2016 einstimmig beschlossenen Masterplans Sport 2030 ist.

Die auszuführenden Arbeiten umfassen Sportplatzbauarbeiten, Wegebauarbeiten, landschaftsgärtnerische Arbeiten, Zaunbauarbeiten und elektrotechnische Arbeiten und dienen der Erweiterung des bereits vorhandenen Sportangebotes (z. B. Rugby, Quidditch, Petanque) im Rahmen der Entwicklung eines familienfreundlichen und generationenübergreifenden Sportkomplexes/Sportzentrums als Planungsziel des Masterplans Sport 2030.

Die Arbeiten sollen noch in diesem Jahr beginnen und im 1. Quartal 2020 abgeschlossen werden.

Die Herstellungskosten belaufen sich auf ca. 165.000 €.

Finanzierung:

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Teilhaushalt des Fachbereichs Stadtgrün und Sport auf dem Projekt 5E.670058.00.500.673 in ausreichender Höhe zur Verfügung.

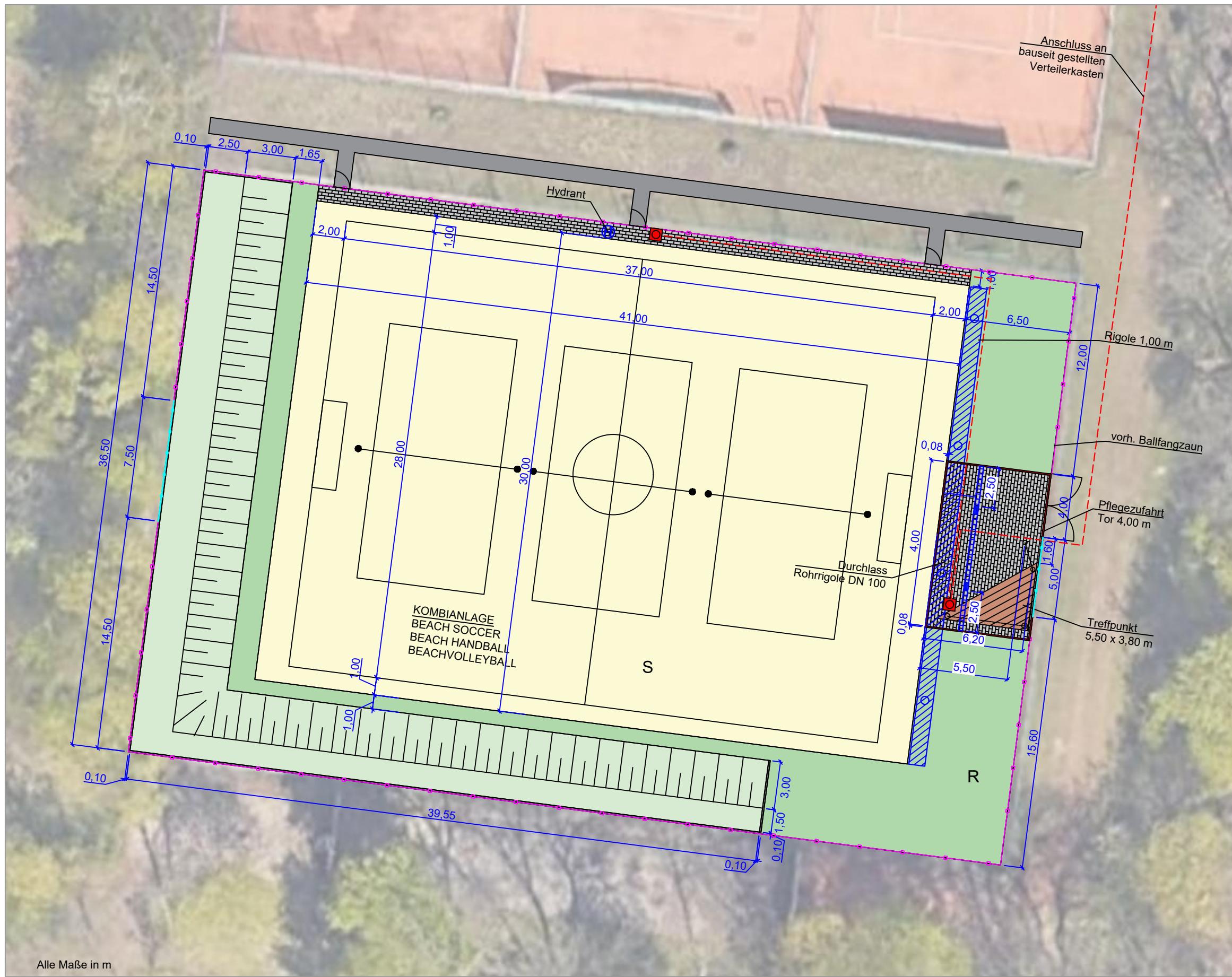
Geiger

Anlage/n:

Entwurfsplan multifunktionale Beachsportanlage

STADT BRAUNSCHWEIG
SPORTANLAGE BIENRODER WEG - UMBAU TENNISPIELFELDER IN BEACHSPORTANLAGE
AUSFÜHRUNGSSPLAN M. 1:250

TOP 3.4



Bauvorhaben		Projekt-Nr.
STADT BRAUNSCHWEIG		
SPORTANLAGE BIENRODER WEG -		
UMBAU TENNISPIELFELDER IN BEACHSPORTANLAGE		
Planart		Datum
AUSFÜHRUNGSPLANUNG		09.09.2019
gezeichnet	Blattgröße (mm)	Maßstab
	A 3	1:250
geändert		
Der Bauherr	Der Architekt	Plan-Nr.
		2

*Betreff:***Herstellung von zwei Kunststoffrasenbolzspielfeldern in den
Grünanlagen Amalienplatz und Burgundenplatz***Organisationseinheit:*Dezernat VII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport*Datum:*

22.10.2019

*Beratungsfolge*Grünflächenausschuss (zur Kenntnis)
Sportausschuss (zur Kenntnis)*Sitzungstermin*

24.10.2019

Status

Ö

29.10.2019

Ö

Sachverhalt:

Als Anlage sind dieser Mitteilung die Beschlussvorlagen zur Herstellung von zwei Kunststoffrasenbolzspielfeldern in den Grünanlagen Amalienplatz und Burgundenplatz zur Kenntnisnahme beigefügt.

In der Sache wird der jeweils örtlich zuständige Stadtbezirksrat gem. § 93 NKomVG in seiner nächsten Sitzung entscheiden.

Geiger

Anlage/n:Vorlage 19-12032
Vorlage 19-11971

Betreff:**Umbau des bestehenden multifunktionalen Bolzplatzes in Kunststoffrasen-/Kunststoffbelag in der Grünanlage Amalienplatz im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet****Organisationseinheit:**

Dezernat VII

67 Fachbereich Stadtgrün und Sport

Datum:

21.10.2019

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (Entscheidung)

Sitzungstermin

29.10.2019

Status

Ö

Beschluss:

„Dem Umbau des bestehenden multifunktionalen Bolzplatzes in Kunststoffrasen-/Kunststoffbelag in der Grünanlage Amalienplatz wird zugestimmt.“

Sachverhalt:

Mit dem Beschluss über den Masterplan Sport 2030 durch den Rat der Stadt Braunschweig im Jahr 2016 sollen die darin definierten 12 Leitziele mit 81 Empfehlungen sukzessive umgesetzt werden. Die Maßnahmen zielen auf eine Optimierung, Ergänzung und Erweiterung der Braunschweiger Sportinfrastruktur.

Der Masterplan Sport sieht unter anderem vor, niederschwellige Bewegungsangebote im öffentlichen Raum zu entwickeln. Insbesondere für Kinder und junge Heranwachsende sollen solche Angebote geschaffen werden. Diesem Gedanken folgend ist die Idee entstanden, bestehende, sich häufig durch intensive Nutzung in einem schlechten Zustand befindende Naturrasenbolzspielfelder in Kunstrasenkleinspielfelder umzuwandeln. Diese können ganzjährig genutzt werden und weisen eine hohe Ebenflächigkeit auf, sodass das Fußballspielen und spielerische Bolzen auf solchen Feldern für Kinder und junge Heranwachsende besonders attraktiv ist.

In den vergangenen zweieinhalb Jahren hat der Fachbereich Stadtgrün und Sport mittlerweile vier Naturrasenbolzplätze in der Weststadt, im Heidberg, sowie zuletzt in Querum und Lehndorf in Kunststoffrasen-Bolzspielfelder umgebaut und ein weiteres Kunststoffrasen-Bolzspielfeld im östlichen Ringgebiet am Fuß des Nußberges entwickelt, nachdem eine vorab durchgeführte sogenannte Lagewertanalyse ergeben hatte, dass im Einzugsbereich dieser Standort jeweils mehrere hundert Kinder und junge Heranwachsende leben. Alle fünf Plätze werden sehr gut angenommen.

Für 2019 und 2020 ist die Anlage bzw. der Umbau weiterer Kunstrasenbolzspielfelder geplant. Eines dieser Felder soll im westlichen Ringgebiet in der Grünanlage Amalienplatz liegen. Der bestehende multifunktionale Bolzplatz in Asphaltbauweise wird jeweils in Teilen als Bolz- und als Basketballplatz genutzt und hat sich über Jahre hinweg zu einem beliebten, freizeitsportlich hoch frequentierten Treffpunkt entwickelt.

Eine Lagewertanalyse für den Bolzplatz in der Grünanlage Amalienplatz hat ergeben, dass im Umfeld rund 950 Kinder und junge Heranwachsende leben.

Aktuell ist das bestehende multifunktionale Bolzspielfeld aufgrund von Asphaltaufrüchen in kleinerem Umfang im Hinblick auf die freizeitsportliche Nutzung wenig einladend und unattraktiv. Es besteht ein erhöhtes Verletzungsrisiko.

Ein zeitgemäßer Umbau in einen sandverfüllten Kunststoffrasenbelag im Teilbereich „Bolzplatz“ sowie in einen multifunktionalen Kunststoffbelag im Teilbereich „Basketballplatz“ soll dem beliebten Platz eine neue Attraktivität mit sportlichem Aufforderungscharakter verleihen.

Für die anwohnenden Kinder und Heranwachsenden würde sich ein niederschwelliges Bewegungsangebot über das gesamte Jahr hindurch bei witterungsunabhängiger Ausnutzung/Bespielbarkeit anbieten.

Das Verletzungsrisiko der nutzenden Kinder/Jugendlichen ist auf einem Kunststoffrasen-/Kunststoffbelag deutlich herabgesetzt, da dieser sportfunktionell angepasst ist (Ebenflächigkeit, Kraftabbau etc.).

Die Lage des multifunktionalen Bolzspielfeldes bleibt innerhalb der intakten Ballfangeinrichtungen in ihrer Abmessung bestehen.

Die Herstellungskosten belaufen sich auf ca. 100.000 €.

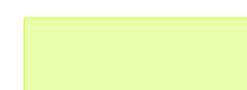
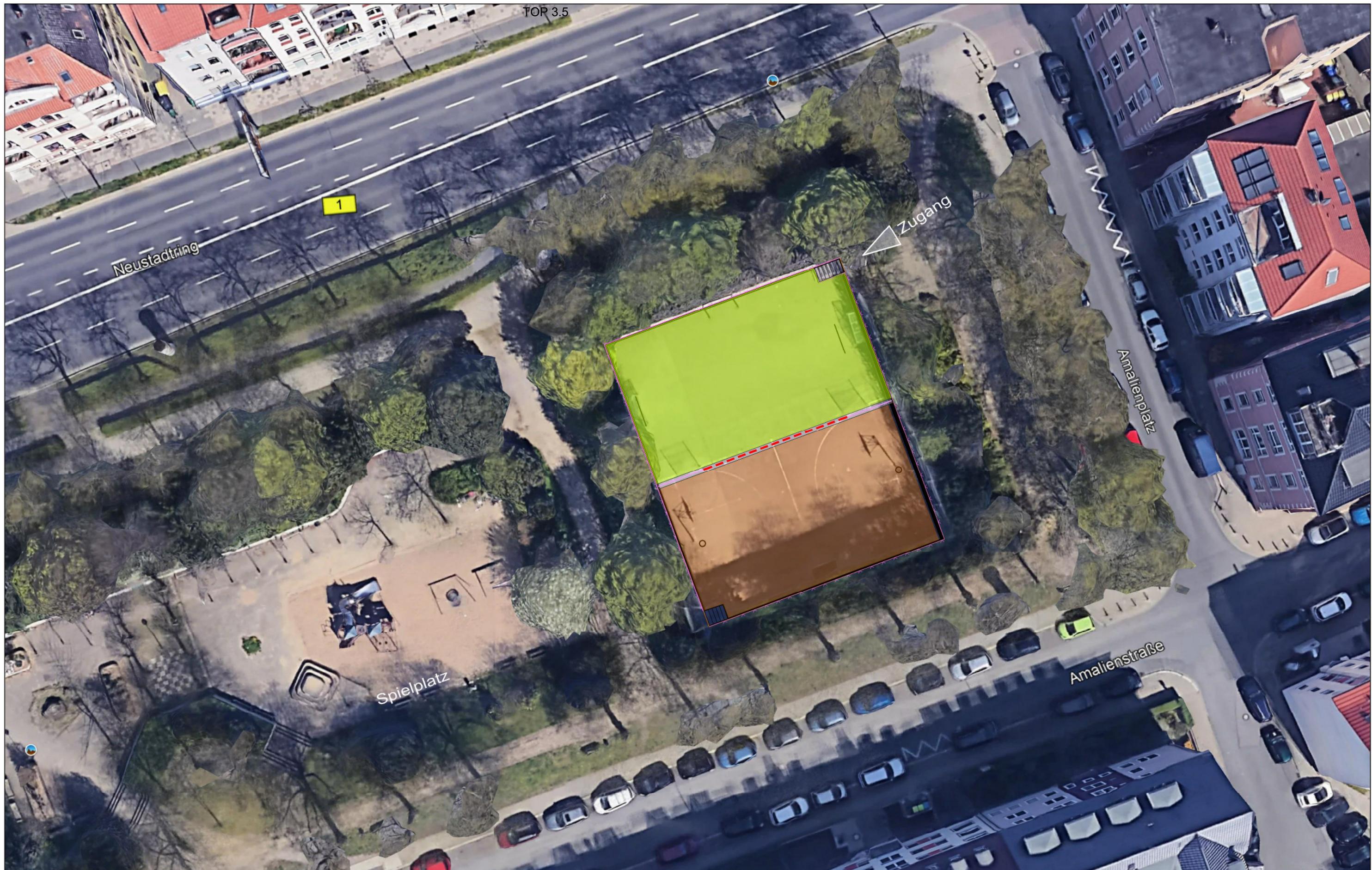
Finanzierung

Die erforderlichen Haushaltssmittel stehen im Teilhaushalt des Fachbereichs Stadtgrün und Sport auf dem Projekt 5S.670049 in ausreichender Höhe zur Verfügung

Geiger

Anlage/n:

Lageplan



Belagswechsel Asphalt zu Kunststoffrasen
Hauptnutzung: Fußball

Ballfangzaun vorh.



Belagswechsel Asphalt zu Kunststoff
Hauptnutzung: Basketball

Ballfangzaun geplant



Stadt Braunschweig

Kleinsportanlage Amalienplatz

Belagswechsel

Lageplan

Ausschreibung

Ausschreibung

Datum: 07.10.2019

gez.: My

Plan-Nr.: LP_LV_01

Index: 00

Maßstab: 1 : 350

gepr.: Pü

Blatt-Gr.: 420 x 297

Betreff:

Umbau des bestehenden Bolzplatzes in einen sandverfüllten Kunststoffrasenbelag in der Grünanlage Burgundenplatz im Stadtbezirk 331 Nordstadt

Organisationseinheit:

Dezernat VII

67 Fachbereich Stadtgrün und Sport

Datum:

17.10.2019

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 331 Nordstadt (Entscheidung)

Sitzungstermin

24.10.2019

Status

Ö

Beschluss:

„Dem Umbau eines Bolzplatzes mit Tennenbelag in einen sandverfüllten Kunststoffrasenbelag in der Grünanlage Burgundenplatz im Stadtbezirk 331 Nordstadt wird zugestimmt.“

Sachverhalt:

Mit dem Beschluss über den Masterplan Sport 2030 durch den Rat der Stadt Braunschweig im Jahr 2016 sollen die darin definierten 12 Leitziele mit 81 Empfehlungen sukzessive umgesetzt werden. Die Maßnahmen zielen auf eine Optimierung, Ergänzung und Erweiterung der Braunschweiger Sportinfrastruktur.

Der Masterplan Sport sieht unter anderem vor, niederschwellige Bewegungsangebote im öffentlichen Raum zu entwickeln. Insbesondere für Kinder und junge Heranwachsende sollen solche Angebote geschaffen werden. Diesem Gedanken folgend ist die Idee entstanden, bestehende, sich häufig durch intensive Nutzung in einem schlechten Zustand befindende Bolzspielfelder in Kunstrasenkleinspielfelder umzuwandeln. Diese können ganzjährig genutzt werden und weisen eine hohe Ebenflächigkeit auf, sodass das Fußballspielen und spielerische Bolzen auf solchen Feldern für Kinder und junge Heranwachsende besonders attraktiv ist.

In den vergangenen zweieinhalb Jahren hat der Fachbereich Stadtgrün und Sport mittlerweile vier Naturrasenbolzplätze in der Weststadt, im Heidberg, sowie zuletzt in Querum und Lehndorf in Kunststoffrasen-Bolzspielfelder umgebaut und ein weiteres Kunststoffrasen-Bolzspielfeld im östlichen Ringgebiet am Fuß des Nußberges entwickelt, nachdem eine vorab durchgeführte sogenannte Lagewertanalyse ergeben hatte, dass im Einzugsbereich dieser Standort jeweils mehrere hundert Kinder und junge Heranwachsende leben. Alle fünf Plätze werden sehr gut angenommen.

Für 2019 und 2020 ist die Anlage bzw. der Umbau weiterer Kunstrasenbolzspielfelder geplant. Eines dieser Felder soll in der Nordstadt liegen. Aktuell ist das bestehende Bolzspielfeld aufgrund seiner Tennenbauweise wenig einladend und nicht mehr zeitgemäß. Eine Lagewertanalyse für den Bolzplatz in der Grünanlage Burgundenplatz hat ergeben, dass im Umfeld rund 600 Kinder und junge Heranwachsende leben.

Im Gegensatz zu dem bestehenden Bolzplatz verspricht der Umbau zu einem sandverfüllten Kunststoffrasenbelag eine weitaus witterungsunabhängiger Ausnutzung/Bespielbarkeit und würde für die im Umfeld lebenden Kinder und Jugendlichen ein niederschwelliges Bewegungsangebot über das gesamte Jahr hindurch anbieten. Die oberste Deckschicht des bestehenden Tennenbelags ist durch Nutzung und Witterungeinflüsse einem hohen Verschleiß ausgesetzt. Dies führt trotz durchgeföhrter Unterhaltungsmaßnahmen zu einer verminderen Wasserdurchlässigkeit des Belags und in der Konsequenz zu einer erhöhten Pfützenbildung.

Das Verletzungsrisiko der nutzenden Kinder/Jugendlichen ist auf einem Kunstrasenbelag deutlich herabgesetzt, da dieser sportfunktionell angepasst ist (hohe Ebenflächigkeit, Dämpfungseigenschaften).

Die Lage des Bolzspielfeldes innerhalb der intakten Ballfangeinrichtungen mit den ungefähren Abmessungen 19 m x 27 m wird nicht verändert. Der abgängige befestigte Vorplatzbereich des Bolzfeldes wird im Rahmen der Baumaßnahme instandgesetzt.

Abgerundet wird das Sport-, Spiel und Bewegungsangebot durch die vorhandenen Basketball-/Streetballflächen und den angrenzenden Kinderspielbereich innerhalb der Grünanlage am Burgundenplatz, sodass weiterhin die unterschiedlichen Nutzungsansprüche erfüllt werden können.

Die Herstellungskosten belaufen sich auf ca. 100.000 €.

Finanzierung

Die erforderlichen Haushaltssmittel stehen im Teilhaushalt des Fachbereichs Stadtgrün und Sport auf dem Projekt 5S.670049 in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Geiger

Anlage/n:

Lageplan

Betreff:**Fitness-Zirkel im Heidbergpark****Organisationseinheit:**Dezernat VII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport**Datum:**

23.10.2019

Beratungsfolge

Sportausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

29.10.2019

Status

Ö

Sachverhalt:

Die im Grünflächenausschuss am 24. Oktober 2019 zu beschließende Vorlage „Fitness-Zirkel im Heidbergpark“ ist dieser Mitteilung für den Sportausschuss zur Kenntnisnahme beigefügt.

Geiger

Anlage/n:

Beschlussvorlage „Fitness-Zirkel im Heidbergpark“

Betreff:**Fitness-Zirkel Heidbergpark****Organisationseinheit:**Dezernat VII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport**Datum:**

17.10.2019

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode (Anhörung)	23.10.2019	Ö
Grünflächenausschuss (Entscheidung)	24.10.2019	Ö

Beschluss:

„Der Herstellung eines ganzjährig nutzbaren barrierefreien Fitness-Zirkels im Heidbergpark an dem in der als Anlage beigefügten Plan gekennzeichneten Standort wird zugestimmt.“

Sachverhalt:**Beschlusskompetenz**

Die Beschlusskompetenz des Grünflächenausschusses ergibt sich aus § 76 Abs. 2 S. 1, § 58 Abs. 1 NKomVG und der Richtlinie des Rates gem. § 58 Abs. 1 NKomVG zur Auslegung des Begriffes „Geschäfte der laufenden Verwaltung“.

Im Sinne dieser Zuständigkeitsnormen handelt es sich bei der Herstellung eines Fitness-Zirkels im Heidbergpark als überbezirklicher Grünanlage um eine Einzelfallentscheidung, die nicht mit gewisser Regelmäßigkeit wiederkehrend ist und somit nach der Richtlinie des Rates gemäß § 58 Abs. 1 NKomVG zur Auslegung des Begriffes „Geschäfte der laufenden Verwaltung“ um kein Geschäft der laufenden Verwaltung, für das der Oberbürgermeister zuständig wäre. Eine Zuständigkeit des Rates nach § 58 Abs. 1 NKomVG ist nicht gegeben. Daher besteht eine Beschlusszuständigkeit des Verwaltungsausschusses. Diese wurde nach § 6 der Hauptsatzung auf den Grünflächenausschuss übertragen.

Mit dem Beschluss über den Masterplan Sport 2030 durch den Rat der Stadt Braunschweig im Jahr 2016 sollen die darin definierten 12 Leitziele mit 81 Empfehlungen sukzessive umgesetzt werden. Die Maßnahmen zielen ab auf eine Optimierung, Ergänzung und Erweiterung der Braunschweiger Sportinfrastruktur.

Der Masterplan Sport sieht unter anderem vor, öffentlich zugängliche Fitnessgeräte an zentralen Laufstrecken oder in ausgewählten öffentlichen Grünräumen einzurichten. Aus den Ergebnissen einer Bevölkerungsbefragung als Grundlage für die Erarbeitung des Masterplan Sport 2030 geht hervor, dass die meisten Sport- und Bewegungsaktivitäten auf sogenannten Sportgelegenheiten im öffentlichen Raum, insbesondere in den vorhandenen Park- und Grünanlagen ausgeübt werden.

Seit Januar 2019 stehen im Prinz-Albrecht-Park an vier Standorten Calisthenic-Fitness-Parcours-Stationen zur sportlichen Nutzung bereit. Eine weit gefasste Zielgruppe hat je nach individueller Ausstattung der jeweiligen Fitnessstation die Auswahl, sich sportlich ambitioniert bis athletisch zu betätigen oder generationenübergreifend motorische Fähigkeiten zu trainieren. Das letztere Angebot richtet sich insbesondere an aktive Seniorinnen und Senioren.

Im Zusammenhang mit der ebenfalls neu geschaffenen Finnenbahn wurden innerhalb dieser Parkanlage neue Bewegungsräume gestaltet, die von der Bevölkerung sehr gut angenommen werden.

Im Gegensatz zu der Anlage im Prinz-Albrecht-Park ist für den Fitness-Zirkel im Heidbergpark die Zielaltersgruppe weniger weit gefasst und das Sportangebot richtet sich weniger an Kinder und Senioren, die ihre Balance und Motorik trainieren wollen.

Vielmehr finden auf der ca. 330 qm großen kreisförmigen Fläche sowohl vereinsunabhängige Individualsportler, Vereinssportler sowie andere sporttreibende Gruppen entsprechende einfache bis anspruchsvolle Fitnessangebote in einer Kombination aus bis zu 200 verschiedenen Kraft-, Ausdauer- und Beweglichkeitsübungen. Ein Großteil der Übungen ist inklusiv ausführbar. Der vorgesehene Fallschutzbereich aus Kunststoff lässt sich durch Trainingsmarkierungen von den Nutzern sportfunktional in das Training einbinden.

In einfacherer und kleinflächigerer Ausführung steht eine ähnlich konzipierte Outdoor-Fitnessanlage im Bürgerpark, zentral im Stadtgebiet, kurz vor der Fertigstellung.

In einem im Februar erfolgten Austausch der Verwaltung mit diversen Laufgruppen und vereinsunabhängigen Laufsportlern hat sich unter anderem der Rundkurs im Heidbergpark als eine attraktive Laufstrecke herauskristallisiert. Der Standort des geplanten Fitness-Zirkels befindet sich direkt an diesem Rundkurs und erreicht eine große Zahl von Laufsportlern, welche durch die geplante Sportgelegenheit ein ergänzendes sportliches Angebot erhalten.

Im direkten Umfeld der zwei nah gelegenen Sportanlagen an der Salzdahlumer Straße, die durch den Heidberger SC Leu 06 bzw. durch den TV Mascherode von 1919 e.V. genutzt werden, steht das geplante Sportangebot Vereinssportlern im Rahmen des Trainings zur Verfügung. Im direkten Einzugsgebiet der Stadtteile Melverode und Heidberg werden mit diesem neuen Sportangebot eine Vielzahl sportlicher Bürgerinnen und Bürger erreicht.

Als Standort für den geplanten Fitness-Zirkel ist eine Freifläche im nördlichen Bereich des Heidbergparks in fußläufiger Entfernung zu den städtischen Sportanlagen an der Salzdahlumer Straße sowie zu dem öffentlichen Parkplatz am Heidbergsee mit Zugang zu den öffentlichen Toiletten vorgesehen.

Der geplante Fitnesszirkel fügt sich in die bestehende freizeitsportliche Infrastruktur ein. Im Umfeld einer vorhandenen Streetball-Anlage und eines Bolz-Spielfeldes befinden sich entlang der nord-südlichen Zuwegung zusätzlich mehrere Trimm-Dich-Pfad Geräte. Diese werden aktuell gern von sportlich aktiven Senioren genutzt.

Ein Detailplan des Fitness-Zirkels wird in den Sitzungen des Stadtbezirksrates und des Grünflächenausschusses vorgestellt.

Die Herstellungskosten belaufen sich auf ca. 130.000 €.

Finanzierung

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Teilhaushalt des Fachbereichs Stadtgrün und Sport auf dem Projekt 5S.670048.00.500 in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Geiger

Anlage/n:

Lageplan Fitnessparcours im Heidbergpark

Betreff:**Termine für die Sitzungen des Sportausschusses im Jahr 2020**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 67 Fachbereich Stadtgrün und Sport	<i>Datum:</i> 21.10.2019
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Sportausschuss (zur Kenntnis)	29.10.2019	Ö

Sachverhalt:

Für die Sitzungen des Sportausschusses sind im Jahr 2020 in Abstimmung mit dem Ausschussvorsitzenden folgende Termine vorgesehen:

- Dienstag, 28. Januar 2020
- Mittwoch, 4. März 2020
- Dienstag, 21. April 2020
- Dienstag, 16. Juni 2020
- Dienstag, 8. September 2020
- Dienstag, 24. November 2020

Geiger

Anlage/n:

keine

Betreff:**Provisorium beenden - ein Vereinsheim für den VfL Leiferde****Organisationseinheit:**Dezernat III
65 Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement**Datum:**

25.10.2019

Beratungsfolge

Sportausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

29.10.2019

Status

Ö

Sachverhalt:Ausgangslage

Das Sportgelände des VfL Leiferde liegt in unmittelbarer Nachbarschaft zur Grundschule Leiferde und ist von dieser nur durch die Lüdersstraße getrennt, die hier als Sackgasse endet. Als Sanitär- und Umkleideräume für den Verein werden Räume im Untergeschoss des Schulgebäudes genutzt.

Hier wurden vor einigen Jahren im Rahmen einer Trinkwassersanierung alle Sanitärinstallationen einschließlich der Objekte erneuert. Für neue Fenster und Installation einer Lüftung zur Behebung der Feuchteproblematik besteht ein Sanierungsbefand von rund 35.000 € (grobe Kostenannahme).

Zusammen mit der Grundschule Stöckheim soll auch die Außenstelle Leiferde in den kommenden Jahren zu einer Ganztagschule ausgebaut werden. Der Raumprogrammbeschluss liegt vor (DS 18-09522). Überlegungen zum Neubau eines Vereinsheims für den VfL Leiferde stehen somit in engem Zusammenhang mit dem Umbau und der Erweiterung des Schulgebäudes. Zur Ermittlung der wirtschaftlichsten Lösung der erforderlichen Schulerweiterung werden durch die Verwaltung zurzeit drei Varianten geprüft:

- Umbau des ehemaligen Hausmeisterhauses zum Ganztagsbetrieb (GTB)
- Abriss des Hausmeisterhauses, dort Neubau zum GTB
- Abriss des Hausmeisterhauses und des Zwischentraktes, dort Neubau mit optimiertem, funktionalen Grundriss.

Die Konzepte befinden sich zurzeit in der verwaltungsinternen Abstimmung. Unabhängig von der weiteren Entscheidungsfindung zum Schulausbau ist bereits jetzt festzustellen, dass in allen drei Konzepten die Aufrechterhaltung des Schulbetriebes und die Bereitstellung der Sportumkleiden/sanitären Anlagen am Standort berücksichtigt und gewährleistet ist. In letzterer Variante erfolgt eine Interimsbereitstellung durch WC/Sanitärcantraine während der Bauphase.

Unabhängig davon hat der Rat am 25.06.2019 beschlossen, dass die Verwaltung ein Konzept (inkl. Kostenschätzung) für den Neubau eines Sportheimes für den VfL Leiferde auf oder neben dem Sportgelände an der Lüdersstraße in kostengünstiger Modulständerbauweise und identischem Raumprogramm wie für das Vereinsheim des SV Gartenstadt vorlegt (DS 19-10588).

Konzept Neubau Vereinsheim**Raumprogramm**

Das Raumprogramm beinhaltet neben dem Vereinsraum mit Küche und Lager die

Umkleiden und Sanitäranlagen für Sportler und Besucher, sowie Geräte- und Technikräume (s. Anlage 1).

Der Bruttorauminhalt beträgt 1.014 m³, die Bruttogrundfläche 233 m² und die Nutzfläche 169 m² sind mit den Flächen des Vergleichsobjekts Gartenstadt identisch und dienen als Grundlage für die Grobkostenschätzung.

Lage + Baukörper

Das Spielfeld des VfL grenzt im Norden unmittelbar an die Lüdersstraße, im Westen ist nur ein schmaler Grundstücksstreifen bis zum Bahndamm vorhanden. Das östlich angrenzende Areal wird als Parkplatz und Festwiese genutzt. Auf dem südlich angrenzenden Grabeland bestehen erste Überlegungen zum Ausbau für weitere Outdoor-Freizeitnutzungen. Die hiermit vorgestellte Konzeption geht in diesem räumlichen Kontext von einem neuen Vereinsheim am südlichen Spielfeldrand aus. Die exemplarisch angenommenen Positionierungen machen deutlich, dass hier nahezu kostenneutrale Spielräume bestehen (s. Anlage 2). Die Erschließung erfolgt über die Festwiese, die Medienanbindung über den östlich gelegenen Wendehammer der Lüdersstraße.

Aufbauend auf dem Ratsbeschluss wird nicht nur das Raumprogramm, sondern auch der Entwurf des Vereinsheims des SV Gartenstadt zugrunde gelegt, da dieser ebenfalls in Holzmodulbauweise mit massiven, aussteifenden Innenwänden bereits 2015 realisiert wurde. Der Entwurf präsentiert sich entsprechend als länglicher, eingeschossiger Riegel mit Flachdach (s. Anlage 3).

Kosten

Vor dem Hintergrund, dass ein gleiches Gebäude im Jahr 2015 gebaut worden ist, wurde der Architekt in die Kostenschätzung einbezogen. In Abstimmung mit ihm ergibt sich folgende Kostenschätzung:

Die Baukosten des Vereinsheims Gartenstadt wurden 2015 mit 409.000 € abgerechnet. Diese Summe enthält nur begrenzt Mittel für Außenanlagen; die Ausstattung und Nebenkosten sind nicht enthalten. Für die aktuelle Kostenermittlung sind diese mit entsprechenden Aufschlägen versehen, die auch die heutigen baulichen und rechtlichen Anforderungen erfüllen und die grundstücksspezifischen Bedingungen berücksichtigen.

Baukosten VH Gartenstadt 2015	409.000 €
Preissteigerungsindex von 2015 – 2019 (20 %)	82.000 €
Grundstücksrisiko und erhöhter Aufwand Erschließung	20.000 €
Ballwurfsichere Verglasung	5.000 €
Mehrkosten aufgrund aktueller techn. Bestimmungen (EnEV etc.)	20.000 €
Kosten für Außenanlagen, Einstellplätze etc.	40.000 €
Kosten für Ausstattung	40.000 €
<u>Baunebenkosten (Planung, Gebühren etc.) ca. 30 % der KG 200 – 600</u>	<u>184.800 €</u>
	800.800 €
<u>Sicherheit (rund 5 %)</u>	<u>40.200 €</u>
	841.000 €

Im Vergleich der Kosten ist zu beachten, dass 2015 gleichzeitig drei vergleichbare Gebäude errichtet wurden. Durch die losweisen Ausschreibungen konnte ein preismindernder Synergieeffekt genutzt werden.

Die konkreten Erfahrungen der letzten Zeit zeigen auf, dass die Kosten aufgrund der Marktlage großen Schwankungen unterliegen, die deutlich über der o. g. Sicherheit liegen können.

Im Entwurf des Investitionsprogramms 2020 sind keine Mittel für dieses Vorhaben eingestellt.

Leuer

Anlagen: 3 Anlagen

Anlage 1



Variante 2

Plan: Sportzentrum "Ehemaliges Grabeland" Leiferde
Entwicklungskonzept mit Sportfunktionsgebäude

Stadt Braunschweig
Fachbereich Stadtgrün und Sport

Maßstab: 1 : 1.000 Datum: 02.08.2019 Bearb.: R. Klein

t10570/0670-10 za leiferde/planung/0670_saiet_1908_001-01_ip.dwg

10x297mm



Variante 1

Plan: Sportzentrum "Ehemaliges Grabeland" Leiferde
Entwicklungskonzept mit Sportfunktionsgebäude

Stadt Braunschweig
Fachbereich Stadtgrün und Sport

Maßstab: 1 : 1.000 Datum: 02.08.2019 Bearb.: R. Klein

t10570/0670-10 za leiferde/planung/0670_saiet_1908_001-01_ip.dwg

25 von 61 in Zusammenstellung

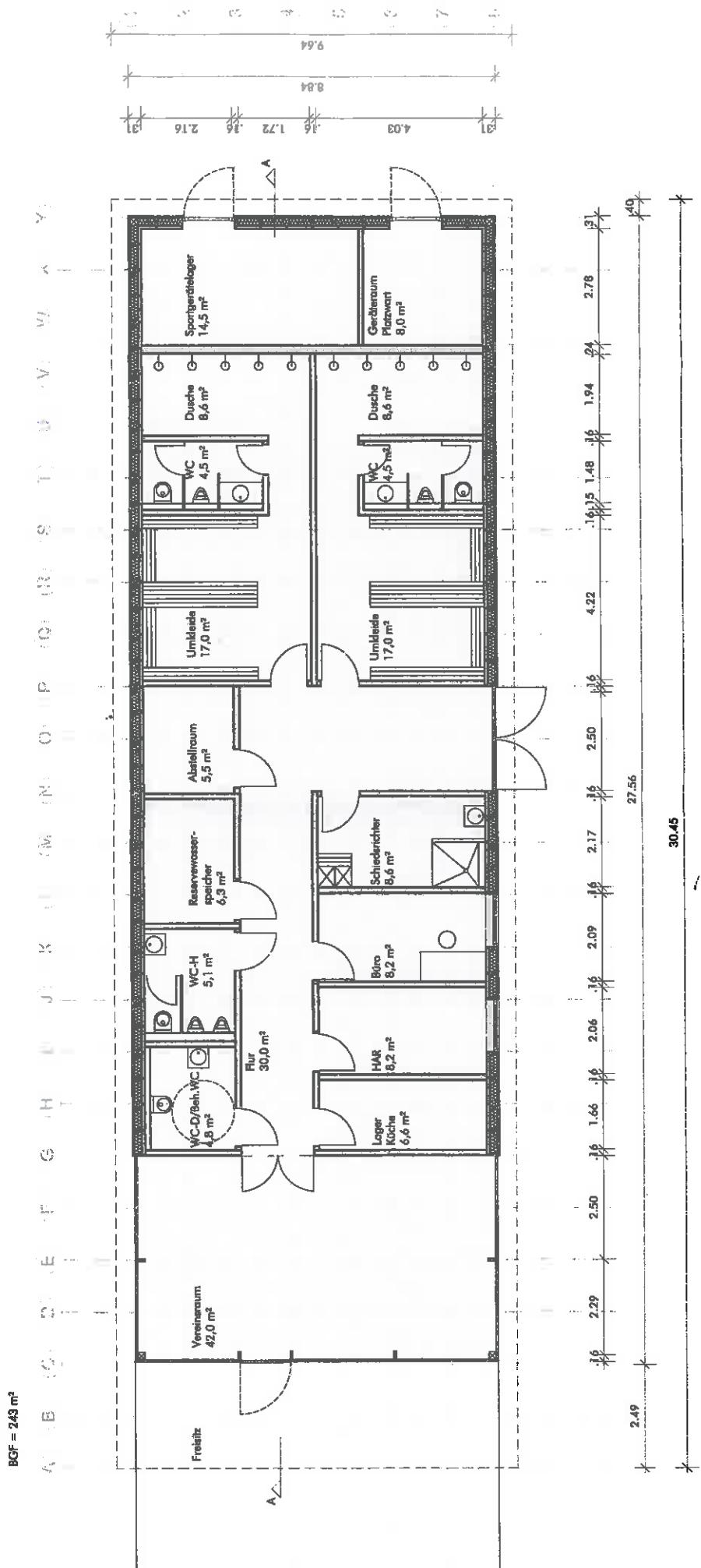
t10570/0670-10 za leiferde/planung/0670_saiet_1908_001-01_ip.dwg

10x297mm

Bezeichnung der Baumaßnahme:

Neubau Vereinsheim Leiferde - Vorplanung

Raum	Raumgröße (m ²)	NUF	VF	FF	Bemerkung
Vereintraum	42,00	42,00			
Küche/Lager	6,60	6,60			
Büro	8,20	8,20			
Abstellraum	5,50	5,50			
Umkleide 1	17,00	17,00			bis zu 18 Personen
Duschraum 1	8,60	8,60			5 Du
WC Umkleide 1	4,50	4,50			1 WC, 1 Ur, 1 WB
Umkleide 2	17,00	17,00			bis zu 18 Personen
Duschraum 2	8,60	8,60			5 Du
WC Umkleide 2	4,50	4,50			1 WC, 1 Ur, 1 WB
Umkleide Schirri	8,60	8,60			1 WB, 1 Du
Besucher WC Damen / Beh. WC Bes.	4,80	4,80			1 WC, 1 WB
	5,10	5,10			1 WC, 1 Ur, 1 WB
Sportgerätlager	14,50	14,50			
Gerätlager Platzwart	8,00	8,00			
Technikraum HAR	8,20				8,20
Technikraum Reservewasserspeicher	6,30				6,30
Freisitz überdacht	22,01	5,50			2000 L Wasserspeicher zur zus. Speisung der Bewässerungsanlage
Verkehrsfläche	30,00				am Vereintraum gelegen (Anrechnung für Kostenschlüssel zu 25 %)
	230,01	169,00	30,00	14,50	
					213,50
					233 m²
					Gem. BKI 2019 (137,7 % von NUF)
					BGF:
					65,32/Ke



Betreff:

Sachstand Umsetzung Pilotprojekt "Hochbau Sport"

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 67 Fachbereich Stadtgrün und Sport	<i>Datum:</i> 28.10.2019
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Sportausschuss (zur Kenntnis)	<i>Sitzungstermin</i> 29.10.2019	<i>Status</i> Ö
--	-------------------------------------	--------------------

Sachverhalt:

Vorbemerkung:

Aufgrund von Kapazitätsproblemen des Fachbereiches Hochbau und Gebäudemanagement wegen der Vielzahl durchzuführender Hochbaumaßnahmen wurde im Jahr 2017 der Fachbereich Stadtgrün und Sport damit beauftragt, insgesamt acht Hochbauprojekte kleineren Umfanges mit Sportbezug zu planen und zu realisieren. Ab April 2018 stand dem Fachbereich hierfür eine Bauingenieurin zur Verfügung.

Projektstand:

Von den acht Projekten stehen vier (Lamme, Rüningen, Bienroder Weg, Illerstraße) kurz vor der Fertigstellung und sollen noch in diesem Jahr den jeweiligen Nutzern (Sportvereinen) zur Sportausübung zur Verfügung gestellt werden. Ein Projekt (Schützenhaus Heidberg) wird voraussichtlich im Frühjahr 2020 fertiggestellt. Ein Projekt (Waggum) wird bis Ende 2020 fertiggestellt sein. Bei einem Projekt (Sportanlage Madamenweg) wurde eine Planung erstellt, deren Umsetzung aber erst einmal ausgesetzt wurde. Bei dem achten Projekt handelt es sich um die bautechnische Analyse des größten städtischen Sportfunktionsgebäudes auf der Sportanlage Rote Wiese mit der Erarbeitung von Empfehlungen im Hinblick auf die Fragestellung, ob eine umfassende Sanierung dieses Gebäudebestandes oder ein Neubau zu präferieren wäre. Als neuntes Projekt ist die Herstellung einer kleinen Gymnastikhalle als Anbau an die Sporthalle in Schapen Ende des Jahres 2018 zusätzlich in das Pilotprojekt aufgenommen worden. Mit der Fertigstellung dieses Projektes ist ebenfalls bis Ende des Jahres 2020 zu rechnen.

Alle Hochbaumaßnahmen im Projekt werden in Zusammenarbeit mit beauftragten Architekturbüros sowie Fachplanungsbüros für Statik/Tragswerksplanung und TGA-Planung als auch unter Einbezug von Fachgutachtern (u.a. Brandschutz) realisiert.

Angestrebt wird seitens der Sportfachverwaltung, das Pilotprojekt bis Ende 2020 in Gänze abzuschließen und die einzelnen Objekte in die Bauunterhaltung des Fachbereiches Hochbau und Gebäudemanagement zu überführen, um sich auf die Ausübung der uneingeschränkten Eigentümer- und Betreiberfunktion für alle städtischen Sportfunktionsgebäude zu konzentrieren.

Dies vorausgeschickt, wird nachfolgend kurz der Sachstand bei der Umsetzung der oben erwähnten neun Projekte wie folgt beschrieben:

1. Erweiterung des Sportfunktionsgebäudes auf der städtischen Sportanlage Lamme

Das bestehende Obergeschoss des zweigeschossigen Funktionsgebäudes ist um einen Umkleide- und Sanitärbereich und ein Büro mit Nebenraum ergänzt worden. Der vorhandene Treppenaufgang wurde zur Erschließung der neuen Funktionsbereiche um einen Laubengang in Stahlbauweise erweitert.

Mit den Bauarbeiten wurde Anfang Oktober 2018 gestartet. Der Bau steht kurz vor der Fertigstellung. Die Übergabe der Räumlichkeiten an den nutzenden Sportverein soll, ggfs. im Rahmen einer Einweihungsveranstaltung, voraussichtlich im Verlauf des Monats November 2019 erfolgen.

2. Umbau des Sportfunktionsgebäudes auf der Bezirkssportanlage Rüningen

Dieses Projekt wurde in zwei Bauabschnitte gegliedert.

Im ersten Bauabschnitt wurde eine Waffenkammer gemäß den gesetzlichen Vorgaben und eine Teeküche baulich in den Gebäudebestand integriert.

Im zweiten Bauabschnitt wurden Teile der ehemaligen Vereinsgaststätte in einen Gymnastikraum umgewandelt und der in der Vergangenheit als Küche mit Nebenräumen genutzte Gebäudekomplex zu einem Umkleide- und Sanitärbereich umgebaut.

Ferner wurden Räumlichkeiten für den Stammnutzer TSV Rüningen in Form von zwei Räumen für eine Geschäftsstelle und einen Aufenthaltsraum mit einer integrierten Küchenzeile hergestellt

Die bisher vom TSV Rüningen genutzte Geschäftsstelle soll in Kürze in eine Umkleidekabine umgewandelt werden.

Das Projekt steht kurz vor der Fertigstellung und soll voraussichtlich Anfang Dezember 2019 den nutzenden Sportvereinen für sportliche Aktivitäten zur Verfügung gestellt werden .

3. Umbau des Sportfunktionsgebäudes Sportanlage Bienroder Weg 51

Im Rahmen dieses Projektes wurde ein Teilbereich der ehemaligen Vereinsgaststätte in einen Gymnastikraum umgewandelt und vorhandene Duschanlagen im Bestand saniert und erweitert.

Die Fertigstellung des Projektes ist für Ende November 2019 geplant. Anschließlich soll die Inbetriebnahme durch die nutzenden Sportvereine erfolgen.

4. Modernisierung des Sportfunktionsgebäudes auf der Sportanlage Illerstraße 44

Das Bauvorhaben umfasst eine Modernisierung im städtischen Bestandsgebäude des SC Victoria wie bspw. Teil-Erneuerungen der Fenster und Türen, die Schaffung eines Schiedsrichterumkleidebereichs mit Dusche für weibliche und männliche Schiedsrichter sowie die Schaffung eines zusätzlichen Sanitär- und Umkleidebereiches aufgrund der höheren Nutzungs frequenz des neu gebauten Kunstrasenspielfeldes, die sich aus der Partizipation von insgesamt drei Sportvereinen (neben dem SC Victoria der SV Broitzem und der TSV Timmerlah) an der vorhandenen Kunstrasenkapazität ergibt.

Die Fertigstellung des Projektes ist für Mitte Dezember 2019 vorgesehen.

5. Schützenhaus Heidberg

Das Baugenehmigungsverfahren für die Nutzungsänderung (Wechsel von Aufenthaltsraum inklusive mobiler Schießanlage in einen Schützenraum mit fest eingebautem Luftdruckwaf-fenschießstand) läuft derzeit.

Die Entwurfsplanung für die Sanierung der außer Betrieb genommenen Schießsportanlage sowie die Modernisierung des Vereinsheimes ist abgeschlossen.

Die Sportfachverwaltung plant, den vorhandenen Aufenthaltsraum sowie den bisherigen Raum, in dem sich die mobile Schießanlage befand (Gesamtfläche rund 287 m²), so umzu-bauen, dass drei Räume entstehen.

Der Aufenthaltsraum bleibt in flächenmäßig reduzierter Form weiterhin als Vereinsraum (84 m²) bestehen. Zusätzlich wird ein Gymnastikraum (60 m²) realisiert und die mobile Schießan-lage wird in einen Schießraum mit fest eingebautem Luftdruckschießstand (143 m²) teilwei-se inklusiv (2 Stände für Rollstuhlfahrer) umgebaut.

Hierzu ist ferner geplant, die Faltwand zwischen dem jetzigen Aufenthaltsraum und der mobi- len Schießanlage zu entfernen und mit einer Mauerwerkswand zu schließen. Ebenso wird im jetzigen Aufenthaltsraum eine neue Schiebewand eingebaut, um den Vereinsraum vom Gymnastikraum zu trennen.

Der Gymnastikraum wird künftig bei Sportnutzungen von maximal 10 Personen genutzt. Es finden keine Ballsportaktivitäten statt. Im Schützenraum werden sich maximal 8 Schützen und 2 Trainer aufhalten. Der Vereinsraum und der Besprechungsraum können insgesamt von maximal 30 Personen genutzt werden. Somit werden sich höchstens 50 Personen gleichzeitig in den Räumlichkeiten aufhalten.

Die Räume werden ausschließlich von Vereinsmitgliedern, Trainern und Besuchern des künftigen Schießsportzentrums und der benachbarten städtischen Sportanlagen genutzt.

Die Umsetzung der Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahme soll nach Abschluss des Baugenehmigungsverfahrens im Spätfrühjahr 2020 abgeschlossen werden.

6. Teilmodernisierung des Sportfunktionsgebäudes auf der Sportanlage Waggum,

Das bestehende Funktionsgebäude der städtischen Sportanlage Waggum ist in seiner hoch-baulichen und technischen Substanz in Teilen stark beeinträchtigt. Um weiterhin den unein-geschränkten Sportbetrieb zu gewährleisten, ist eine Modernisierung/Sanierung zur Wieder-herstellung eines funktionstüchtigen und verkehrssicheren Zustandes erforderlich.

Das Raumprogramm für die Modernisierung des Vereinsgebäudes ist vom Sportausschuss in seiner letzten Sitzung beschlossen worden

Das beauftragte Architekturbüro hat nachfolgend umgehend mit der Genehmigungsplanung (Leistungsphase 4 der HOAI) begonnen. Das Einreichen der entsprechenden Vorlagen (Bau-antrag / Tragwerksplanung usw..) ist für Dezember 2019, spätestens erste Januarhälfte 2020 geplant.

Als Fertigstellungstermin wird zum jetzigen Zeitpunkt der Monat Dezember 2020 angestrebt.

7. Herstellung eines Gymnastikraumes im Funktionsgebäude auf der städtischen Sportanlage am Madamenweg 70

Die Sportanlage war bis zum 31. Dezember 2013 langjährig an den Sportverein VfB Rot-Weiß 04 Braunschweig e. V. verpachtet und wurde mit Wirkung ab 1. Januar 2014 an die Stadt zurückgegeben. Während des Pachtzeitraums hat der VfB Rot-Weiß im Vereinsheimgebäude unter anderem eine Gaststätte betrieben. Der Gaststättenbetrieb wurde zum Zeitpunkt der Rückgabe der Sportanlage an die Stadt eingestellt.

Die Stadt plant, den ehemaligen Gastraum der ehemaligen Gaststätte und die dazugehörigen Nebenräume zu einem multifunktional nutzbaren Gymnastikbereich, einem Kraftsportraum und einem Vereinsraum umzubauen. Es sollen damit ein Gymnastikbereich mit einer Größe von ca. 80 qm und Vereinsräumlichkeiten entstehen, die den ehrenamtlich tätigen Vorstands- und Vereinsmitgliedern die Abwicklung der Vereinsgeschäfte ermöglichen.

Den Gymnastikbereich könnten in der Regel maximal 20 Personen zeitgleich nutzen.

Eine komplette Entwurfsplanung liegt vor. Seit dem Wechsel im Vereinsvorsitz des Sportvereins VfB Rot-Weiß ruht das Projekt zurzeit.

Die Sportfachverwaltung beabsichtigt in Kürze mit dem neuen Vorstand des Sportvereins Kontakt aufzunehmen, um gemeinsam den Entwurfsstand des Projektes zu erörtern und Festlegungen hinsichtlich der Weiterführung des Projektes zu treffen.

8. Bautechnische Analyse des Sportfunktionsgebäudes auf der Sportanlage Rote Wiese- Sanierung versus Neubau

Die erforderlichen technischen Überprüfungen des Gebäudes in Verbindung mit einer Kostenschätzung sowie die Gegenüberstellung der Kosten für eine umfassende Sanierung des Bestandsgebäudes sowie der geschätzten Kosten für einen Neubau stehen kurz vor dem Abschluss. Die aufbereiteten Ergebnisse werden dem Sportausschuss in seiner nächsten oder übernächsten Sitzung vorgestellt.

9. Anbau eines Gymnastikraumes an die Sporthalle Schapen,

Das Raumprogramm für den Gymnastikraum ist vom Sportausschuss in seiner letzten Sitzung beschlossen worden

Das beauftragte Architekturbüro hat nachfolgend umgehend mit der Genehmigungsplanung (Leistungsphase 4 der HOAI) begonnen. Das Einreichen der entsprechenden Vorlagen (Bauantrag/Tragwerksplanung usw.) ist für Dezember 2019, spätestens erste Januarhälfte 2020 geplant.

Als Fertigstellungstermin wird wie beim Bauprojekt in Waggum zum jetzigen Zeitpunkt der Monat Dezember 2020 angestrebt.

Geiger

Anlage/n:
keine

Absender:

SPD-Fraktion im Rat der Stadt

TOP 5.1

19-11973

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Ersatz für die abgängige Tunica-Halle - Wo werden die Basketball Löwen zukünftig trainieren?

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

16.10.2019

Beratungsfolge:

Sportausschuss (zur Beantwortung)

Status

29.10.2019

Ö

Sachverhalt:

Am 30. September 2019 hat die Verwaltung angekündigt, dass sich der bisherige Standort der Sporthalle in der Tunicastraße am besten für den Neubau einer 6. integrierten Gesamtschule in Braunschweig eignen würde. Dies wird die Verwaltung den politischen Gremien entsprechend vorschlagen.

Ferner wurde mitgeteilt, dass im weiteren Planungsprozess auch die Kompensation für die wegfallenden Hallenkapazitäten zu klären ist. Dies wird erforderlich, da nach einem Abriss der Tunica-Halle u. a. die Basketball-Bundesligaspieler der Basketball Löwen Braunschweig ohne Trainingsmöglichkeit dastehen würden: „Die Halle müsste jedoch erst abgerissen werden, wenn wir mit dem Neubau beginnen. Bis dahin muss geklärt sein, wo die Basketball Löwen künftig trainieren können“, sagte Stadtbaurat Heinz-Georg Leuer hierzu.

Dies vorausgeschickt wird die Verwaltung um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Steht die Tunica-Halle derzeit ausschließlich den Basketball Löwen Braunschweig zur Verfügung oder gibt es darüberhinausgehende Nutzungen, die bei der Kompensation ggf. auch zu berücksichtigen sind?
2. Wird berücksichtigt, dass durch einen Abriss der Tunica-Halle auch für die in den Räumlichkeiten der derzeit ebenfalls in der Tunica-Halle untergebrachten Geschäftsstelle der Basketball Löwen Braunschweig ein Kompensationsbedarf besteht?
3. Ist beabsichtigt und zeitlich vorstellbar, ggf. unabhängig vom geplanten Baubeginn und vielmehr schon beginnend mit der Planungsentscheidung zur 6. IGS die Umsetzung der genannten Hallenkompensation zu planen und umzusetzen, um so möglichst umgehend bessere Trainingsbedingungen durch die Schaffung neuer Hallenkapazität für die Basketball Löwen Braunschweig herzustellen?

Gez. Frank Graffstedt

Anlagen: keine

Betreff:

Entwicklung des Hockeysports - Wie steht es um den Bau eines Leistungszentrums in Braunschweig?

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

16.10.2019

Beratungsfolge:

Sportausschuss (zur Beantwortung)

Status

29.10.2019

Ö

Sachverhalt:

Der Standort Braunschweig nimmt im norddeutschen Raum im Hockeysport eine zentrale Bedeutung ein. Um diesen Status dauerhaft zu erhalten, sollte ein Hockey-Leistungszentrum kein Ziel ferner Zukunft sein. Auch das im November 2018 beschlossene Integrierte Stadtentwicklungskonzept ISEK trifft die folgende Aussage zum Hockeysport in Braunschweig:

„Hockey-Leistungszentrum für Braunschweig

Braunschweig hat eine lange Hockey-Tradition. Seit fast 100 Jahren wird in Braunschweig Hockey gespielt. Nunmehr besteht die grundsätzliche Möglichkeit, in Verbindung mit dem bereits bestehenden Bundesstützpunkt und gemeinsam mit dem Niedersächsischen Hockey-Verband sowie den drei Braunschweiger Vereinen ein Landesleistungszentrum Hockey zu entwickeln. Mit einem entsprechenden Entwicklungs- und Kooperationskonzept ließen sich neue Impulse für den Hockey-Leistungssport in Braunschweig, der Region und ganz Niedersachsen setzen.“

Solch ein Entwicklungsprozess bedarf Zeit, die Einbeziehung aller Betroffenen und die Bereitschaft aller, ergebnisoffene Planungen zu entwickeln, um abschließend eine gemeinsame Projektion auf den Weg zu bringen.

Dies vorangestellt wird die Verwaltung um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie ist der Sachstand zu dem im ISEK benannten Entwicklungsprozess für den Hockeysport in Braunschweig?
2. Wie schätzt die Verwaltung die derzeitigen Perspektiven zur Realisierung eines Hockey-Leistungszentrums in Braunschweig ein?
3. Welcher Zeitraum wäre für den Bau eines solchen Leistungszentrums einzuplanen?

Gez. Frank Graffstedt

Anlagen: keine

Betreff:

Abschluss einer Vereinbarung "Gemeinsam für den Sport in Braunschweig" zwischen der Stadt Braunschweig und dem Stadtsportbund Braunschweig e.V.

Organisationseinheit:

Dezernat VII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport

Datum:

25.10.2019

Beratungsfolge

Sportausschuss (Vorberatung)
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

29.10.2019

Status

Ö

05.11.2019

N

Beschluss:

„Dem Abschluss der als Anlage beigefügten Vereinbarung „Gemeinsam für den Sport in Braunschweig“ zwischen der Stadt Braunschweig und dem Stadtsportbund Braunschweig e.V. wird zugestimmt.“

Sachverhalt:

Die Stadt Braunschweig hat Gespräche mit dem Stadtsportbund Braunschweig e. V. mit dem Ziel geführt, eine gemeinsame Vereinbarung unterzeichnungsreif zu entwerfen, in der die seit Jahrzehnten praktizierte vertrauensvolle und partnerschaftliche Zusammenarbeit zum Wohle des Sports in Braunschweig zum Ausdruck kommt und die zukunftsorientiert einen gemeinschaftlichen Handlungsrahmen auf der Basis des vom Rat der Stadt 2016 verabschiedeten Masterplans Sport 2030 sowie der Satzung des SSB Braunschweig e.V. beschreibt.

Vor allem in Nordrhein-Westfalen sind in den vergangenen Jahren eine Reihe von solchen Pakten für den Sport zwischen Kommunen und örtlichen Sportbünden geschlossen worden, die ein Stück weit als Vorbild für die auch in Braunschweig angestrebte Vereinbarung zwischen Stadt und Stadtsportbund gedient haben.

Die Verwaltung hat als Ergebnis der oben erwähnten Gespräche zusammen mit dem Stadtsportbund Braunschweig e.V. als Interessenvertreter der über 220 Braunschweiger Sportvereine und den dort organisierten über 63.000 Sportlerinnen und Sportler den in der Anlage beigefügten Entwurf einer Vereinbarung "Gemeinsam für den Sport in Braunschweig" erarbeitet und inhaltlich abgestimmt.

In diesem Zusammenhang wird ergänzend auf eine vergleichbare gemeinsame Erklärung des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport, des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes und des Landessportbundes Niedersachsen e.V. zur Bedeutung des Vereinssports aus dem Juni 2019, die als Anlage beigefügt ist, hingewiesen.

Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt ergeben sich aus dem Abschluss nicht.

Der mit dem Stadtsportbund Braunschweig e.V. abgestimmte Entwurf einer Vereinbarung ist dieser Beschlussvorlage beigefügt.

Geiger

Anlage/n:

Entwurf der Vereinbarung

„Gemeinsam für den Sport in Braunschweig“

Vereinbarung

zwischen Stadtsportbund Braunschweig e.V. und Stadt Braunschweig

Zwischen der Stadt Braunschweig, vertreten durch xxxxxxxx

und dem

Stadtsportbund Braunschweig e.V., vertreten durch das Präsidium

wird folgende Vereinbarung geschlossen.

Präambel

Sport und Bewegung sind elementare Bestandteile unserer Gesellschaft. Sport und Bewegung in ihren vielfältigen Facetten dienen der Gesundheit, motivieren zu einem aktiven Lebensstil, fördern die Gemeinschaft und die soziale Integration. Das gemeinsame Ziel der Stadt Braunschweig und dem Stadtsportbund Braunschweig e.V. (SSB) ist es, allen Menschen in Braunschweig ein attraktives Sport- und Bewegungsangebot zu offerieren, bedarfsoorientiert städtische Sport- und Bewegungsräume für Sport und Bewegung zur Verfügung zu stellen und Sportvereine und -verbände über die städtische Sportförderung zu unterstützen. Den Sportvereinen und -verbänden kommt dabei ein besonderer Stellenwert zu, wie auch in der Sportentwicklungsplanung für die Stadt Braunschweig nachgewiesen wurde.

Die Stadt Braunschweig und der SSB treffen eine Vereinbarung, um Sport und Bewegung in unserer Stadt nach den Leitzügen der städtischen Sportentwicklungsplanung und den satzungsgemäßen Aufgaben des SSB nachhaltig weiterzuentwickeln und zu sichern. Wir verstehen dabei die Sportentwicklung als bedeutsamen Teil der Stadtentwicklung und als wichtiges kommunales Handlungsfeld, das in vielfältiger Weise die Stadtgesellschaft prägt.

Das jahrelange durch gegenseitiges Vertrauen und Respekt geprägte partnerschaftliche Verhältnis zwischen der Stadt Braunschweig und dem SSB soll durch diese Vereinbarung weiter vertieft werden. Wir streben an, nicht nur die Leitzüge zur Sportentwicklung gemeinsam zu erreichen, sondern unsere Zusammenarbeit auch in anderen Handlungsfeldern auszubauen.

1 Leitziele der städtischen Sportentwicklung

In einem breit angelegten, mehrjährigen Beteiligungsprozess hat die Stadt Braunschweig unter aktiver Mitwirkung des SSB ein Sportentwicklungskonzept erarbeitet, welches vom Rat der Stadt Braunschweig im Jahr 2016 verabschiedet wurde. Für die künftige Zusammenarbeit sind die 12 Leitziele zur Sportentwicklung aus dem „Masterplan Sport 2030“ konstituierend:

1. Die Bewegungsförderung und das Sportangebot für Kinder und Jugendliche in den Kindertageseinrichtungen und in den Schulen sollen – insbesondere durch die Kooperation mit Sportvereinen – kontinuierlich ausgebaut werden.
2. Kindern und Jugendlichen in Braunschweig sollen neben den bestehenden Vereinsangeboten niederschwellige, interkulturelle und sportartübergreifende Sport- und Bewegungsformen geboten werden.
3. Die freizeit- und gesundheitssportlichen Angebote für Erwachsene, speziell die Angebote für Ältere, sollen bedarfs- und zielgruppenspezifisch in Zusammenarbeit aller beteiligten Institutionen ausgebaut werden.
4. Durch eine qualifizierte Öffentlichkeitsarbeit werden die Bürgerinnen und Bürger in Braunschweig regelmäßig über die Bedeutung von Bewegung und Sport sowie über die vorhandenen Sportstätten und Sportangebote informiert.
5. Die Zusammenarbeit und die Vernetzung zwischen den für Sport und Bewegung in Braunschweig relevanten Gruppen und Institutionen sollen ausgebaut und verstetigt werden.
6. Die kommunalen Sportförderrichtlinien der Stadt Braunschweig sollen überarbeitet und an die Ergebnisse der Sportentwicklungsplanung angepasst werden.
7. Die Wege für Sport und Bewegung sowie die Möglichkeiten, im öffentlichen Raum sportlich aktiv zu sein, sollen verbessert werden.
8. Die Sport- und Bewegungsflächen für den Freizeitsport sollen an die veränderten Anforderungen der Sportlerinnen und Sportler angepasst werden.
9. Die Schulhöfe sollen bewegungsfreundlich gestaltet und außerhalb der Unterrichtszeiten geöffnet werden.
10. Der Bestand an allwettertauglichen Sportplätzen für den Schul- und Vereinssport soll ausgebaut werden.
11. Vorhandene Sportanlagen sollen verstärkt zu Sportzentren um- und ausgebaut und Sportkomplexe gebildet werden.
12. Die bestehenden Hallenkapazitäten sollen moderat erweitert, qualitativ aufgewertet und besser ausgelastet werden.

2 Aufgaben des SSB

Zweck des SSB ist die Interessenvertretung seiner Mitglieder und die Förderung des Sports, dazu gehören insbesondere die

- Förderung und Entwicklung des Sports für alle,
- Vertretung des Sports in der Öffentlichkeit und Wahrnehmung seiner Interessen bei kommunalen Stellen,
- Förderung der sportlichen und allgemeinen Jugendarbeit,
- Förderung der Gründung neuer und Unterstützung bestehender Vereine,
- Unterstützung des Sportstättenbaus,
- Förderung und Durchführung von Veranstaltungen,
- Förderung des Erwerbs von Sportabzeichen,
- Förderung der Zusammenarbeit der Fachverbände.

3 Zusammenarbeit und Aufgabenteilung

Gemeinsam verfolgen die Stadt Braunschweig und der SSB die Förderung von Bewegung und Sport in Braunschweig. Beide Partner wirken gemeinsam auf die Umsetzung der Empfehlungen der Sportentwicklungsplanung hin.

Die Stadt Braunschweig fördert die Braunschweiger Sportvereine im Rahmen der vom Rat der Stadt Braunschweig zur Verfügung gestellten Haushaltssmittel. Darüber stellt die Stadt Braunschweig die notwendige Infrastruktur zur Ausübung von Sport- und Bewegungsaktivitäten zur Verfügung.

Neben seinen satzungsgemäßen Aufgaben wirkt der SSB bei der Umsetzung der Empfehlungen zur Sportentwicklungsplanung, bei der Umsetzung des mehrjährig angelegten Arbeitsprogramms und bei der Aktualisierung und Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung mit. Darüber hinaus entwickelt der SSB eigene Initiativen zur Förderung von Bewegung und Sport unabhängig von der Sportentwicklungsplanung.

Beide Partner respektieren die jeweiligen Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten und würdigen das Engagement des Partners zur Förderung von Bewegung und Sport.

4 Förderung des organisierten Sports

Die Sportvereine sind mit ca. 63.000 Mitgliedern die größte Freiwilligenorganisation in Braunschweig. Daher hat die Unterstützung des organisierten Sports für beide Partner einen besonderen Stellenwert. Gefördert wird der organisierte Sport u.a. durch

- die Förderung des Breitensports,
- die Förderung der Jugendarbeit im organisierten Sport,
- die Förderung des Leistungssports,
- die Förderung von hochrangigen Sportveranstaltungen,
- die Förderung von Programmen zur Steigerung der Sport- und Bewegungsaktivität, zum Beispiel im Rahmen des Deutschen Sportabzeichens.

5 Aktualisierung der Vereinbarung

Die von uns getroffene Vereinbarung wird bei Bedarf aktualisiert und fortgeschrieben.

Braunschweig, den xx. Oktober 2019

Stadt Braunschweig

Stadtsportbund Braunschweig e.V.

Betreff:

Dauerhafte Außerbetriebnahme des Rasengroßspielfeldes auf der vom TSV Geitelde e.V. genutzten Sportanlage in Geitelde in Verbindung mit einer Anpassung des Pachtvertrages zwischen der Stadt Braunschweig und der Forstgenossenschaft Geitelde

Organisationseinheit:

Dezernat VII

67 Fachbereich Stadtgrün und Sport

Datum:

23.10.2019

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (Anhörung)	24.10.2019	Ö
Sportausschuss (Vorberatung)	29.10.2019	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	05.11.2019	N

Beschluss:

„Das Rasengroßspielfeld auf der vom TSV Geitelde e.V. genutzten Sportanlage in Geitelde wird dauerhaft außer Betrieb genommen und auf einer Teilfläche der Sportanlage eine Freizeitsportanlage mit ca. 800 m² großem Bolzspielfeld und Einrichtungen für Streetball und Tischtennis entwickelt. Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Basis Verhandlungen mit der Forstgenossenschaft Geitelde über eine Anpassung und Verlängerung des bestehenden Pachtvertrages über das Jahr 2020 hinaus aufzunehmen.“

Sachverhalt:

Die Forstgenossenschaft Geitelde hat der Stadt das in ihrem Eigentum stehende Areal der Sportanlage Geitelde bis zum 31.12.2018 langjährig verpachtet gehabt. Der Pachtvertrag endete durch Ablauf seiner regulären Laufzeit am 31.12.2018. Die Verwaltung hat einen bis zum 31.12.2020 befristeten zweijährigen Anschlussvertrag auf Basis des bisherigen Pachtvertrages mit der Forstgenossenschaft Geitelde geschlossen.

Die Verwaltung hat geprüft, ob und in welchem Umfang im Rahmen der strategischen Festlegungen des Masterplans Sport 2030 (Bildung von Sportkomplexen/Nutzungsintensivierung von Bestandssportanlagen) und der damit verbundenen Maßnahmen die künftige Nutzung der Sportanlage Geitelde weiterhin sportfachlich sinnvoll erscheint.

Der TSV Geitelde hat gemäß eigenen Angaben aktuell 43 Mitglieder in seiner Fußballabteilung, von denen nur 13 Mitglieder aus Geitelde kommen. Der Verein nutzt derzeit mit nur einer Fußballmannschaft das von der Stadt kostenintensiv zu unterhaltende Rasengroßspielfeld der Sportanlage Geitelde.

Die in der Nähe gelegene Bezirkssportanlage in Rüningen wurde in den vergangenen Jahren für ca. 3 Millionen Euro modernisiert. Zusätzlich hat die Verwaltung das vorhandene Tennen großspielfeld im Sommer 2019 in ein Kunststoffrasenspielfeld umgewandelt und im September 2019 in Betrieb genommen.

Vor diesem Hintergrund ist die Sportfachverwaltung der Auffassung, dass eine Verlagerung des Trainings- und Spielbetriebes der Fußballabteilung des TSV Geitelde unter gleichzeitiger Aufgabe des Rasengroßspielfeldes in Geitelde ein sportfachlich sinnhafter Weg wäre, die vorhandene Sportinfrastruktur als Sportcluster am Standort Rüningen optimal auszulasten. Der Verein hätte zukünftig in Rüningen optimale Trainings- und Spielbedingungen, zumal das Naturrasenfeld in Geitelde nicht beleuchtet ist.

Auf einem Teilstück des bisherigen Areals der Sportanlage Geitelde könnten durch Errichtung einer Freizeitsportanlage mit Bolzspielfeld sowie Einrichtungen für Streetball und Tischtennis auch weiterhin vereinssportliche Sportangebote im Außenbereich durchgeführt und Sportangebote für Kinder und junge Heranwachsende aus Geitelde zur Verfügung gestellt werden. Die Verwaltung hat hierzu ein Nutzungsbeispiel erarbeitet, das als Anlage beigefügt ist.

Es besteht zwischen Verwaltung und dem die Anlage nutzenden Sportverein TSV Geitelde e.V. Einvernehmen darüber, dass das im Eigentum des TSV Geitelde stehende Vereinsheim langfristig weiter vom Verein genutzt werden soll:

Die Verwaltung würde nach einem zustimmenden Votum des Verwaltungsausschusses in seiner Sitzung am 05.11.2019 mit der Grundstückseigentümerin, der Forstgenossenschaft Geitelde Verhandlungen mit dem Ziel einer langfristigen Fortführung des bisherigen Pachtverhältnisses unter bedarfsgerechter Verringerung der bisherigen Pachtfläche aufnehmen.

Geiger

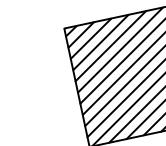
Anlage/n:

Planskizze „Nutzungsbeispiel“

TOP 7



Rückbau Sportanlage

Rückbau
Streetball

LÜMMELBANK

BOLZSPIELFELD
40x20m NATURRASEN

TISCHTENNIS

STREETBALL

21

Rüningstraße

0 5 10 15 20 25

50
m
1:500

41 von 61 in Zusammenstellung

Kartengrundlagen:
 Stadtkaarte¹⁾ der Stadt Braunschweig, erstellt auf Grundlage der Liegenschaftskarte²⁾
 1)¹⁾ © 2019 Stadt Braunschweig Abteilung Geoinformation 2)²⁾ © 2019 LGLN

Plan: Außerbetriebnahme Sportanlage Geitelde
 Umnutzungsbeispiel als Freizeitsportanlage

Maßstab: 1 : 500

Datum: 11.10.2019

Bearb.: R. Klein

Stadt Braunschweig
 Fachbereich Stadtgrün und Sport

Betreff:**Kündigung des Pachtvertrages über den Tennisplatz auf der Bezirkssportanlage Jahnplatz mit der Spielvereinigung Wacker Braunschweig von 1912 e. V.****Organisationseinheit:**Dezernat VII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport**Datum:**

25.10.2019

BeratungsfolgeSportausschuss (Vorberatung)
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)**Sitzungstermin**

29.10.2019

Status

Ö

05.11.2019

N

Beschluss:

„Auf dem Areal der beiden Tennisplätze der Bezirkssportanlage Jahnplatz soll ein beleuchtetes Kunstrasentrainingsspielfeld errichtet werden. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Spielvereinigung Wacker von 1912 e.V. Verhandlungen über eine kurzfristige Aufhebung des Überlassungs- und Mietvertrag für ein Tennisfeld aufzunehmen. Sollte dies nicht gelingen, ist das Vertragsverhältnis fristgerecht zum 31. Juli 2020 zu kündigen.“

Sachverhalt:

Die Stadt hat dem Gehörlosen Sportverein Braunschweig 1925 e. V. und der Spielvereinigung Wacker von 1912 e.V. im Jahr 1991 eine Teilfläche der BSA Jahnplatz zur Errichtung von zwei Tennisplätzen überlassen. Jeder der beiden Sportvereine hat einen der Tennisplätze eigenverantwortlich betrieben und unterhalten. Der Gehörlosen-Sportverein Braunschweig 1925 e. V. hat im Jahr 2018 sein Vertragsverhältnis über den von ihm exklusiv genutzten Tennisplatz gekündigt. Die SpVgg Wacker nutzt seinen Tennisplatz aktuell sporadisch im freizeitsportlichen Bereich weiter. Laut Mitgliederstatistik des Landessportbundes Niedersachsen (LSB) hat die SpVgg für 2019 keine Mitglieder der Sparte Tennis gemeldet (Stand: 31.12.2018).

Die ebenfalls auf der BSA Jahnplatz beheimatete Hockeysportabteilung des Braunschweiger Tennis- und Hockeyclubs e. V. (BTHC) hat mit ihrer in den letzten Jahren stark expandierenden Hockeysparte insbesondere im Nachwuchsbereich die Kapazitätsgrenze des Hockey-Kunststoffrasenspielfeldes und des Hockey-Rasenspielfeldes auf der BSA Jahnplatz erreicht. Aus sportfachlicher Sicht könnte auf dem Areal der beiden Tennisplätze durch Umwandlung der Tennisplätze in ein multifunktional nutzbares beleuchtetes Kunststoffrasen-Trainingsfeld der angespannten Hockey-Trainingssituation entgegengewirkt werden und in der dunklen Jahreszeit den fußballtreibenden Stammnutzern der BSA Jahnplatz eine zusätzliche alternative Trainingsmöglichkeit bei witterungsbedingter Sperrung der Rasenspielfelder angeboten werden.

Die Verwaltung schlägt daher vor, mit der SpVgg Wacker Verhandlungen aufzunehmen mit dem Ziel, eine vorzeitige Aufhebung des Vertragsverhältnisses über den Tennisplatz zu vereinbaren, um im Jahr 2020 das Trainings-Kleinspielfeld errichten zu können.

Sollte keine Einigung mit der SpVgg über eine vorzeitige Vertragsaufhebung erzielt werden können, wäre eine ordentliche Kündigung des Vertragsverhältnisses zum 31. Juli 2020 möglich.

Der BTHC hat der Verwaltung signalisiert, dass für den Fall, dass die SpVgg Wacker noch im freizeitsportlichen Bereich einige den Tennissport betreibende Mitglieder besitzt, diesen Mitgliedern die Mitnutzung von Tennisplätzen des BTHC auf seiner Tennisanlage im Bürgerpark zu ermöglichen.

Geiger

Anlage/n:

keine

Betreff:**Neubau von vier Kalthallen; Standortbeschluss**

Organisationseinheit:

Dezernat VII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport

Datum:

22.10.2019

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode (Anhörung)	23.10.2019	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Anhörung)	23.10.2019	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 331 Nordstadt (Anhörung)	24.10.2019	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Veltenhof-Rühme (Anhörung)	28.10.2019	Ö
Sportausschuss (Entscheidung)	29.10.2019	Ö

Beschluss:

„Der Neubau von 4 beleuchteten Kalthallen (Sportstätten) in serieller Bauweise auf der Grundlage des vom Sportausschuss in seiner Sitzung am 12.09.2019 beschlossenen Kalthallenprototypen mit einer Spielfläche von jeweils 800 m² wird auf folgenden städtischen Freisportanlagen unter dem Vorbehalt beschlossen, dass der Rat in seiner Sitzung am 12.11.2019 zur Finanzierung des Projektes der Bereitstellung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 1.900.000 € zustimmt:

- Bezirkssportanlage Melverode, Glogaustraße
- Bezirkssportanlage Westpark, Rheinring
- Sportanlage Bienroder Weg 51
- Sportanlage Veltenhof, Christoph-Ding Str.“

Sachverhalt:

Mit einstimmigem Beschluss des Rates vom 21.06.2016 ist in Verbindung mit der Vorstellung des „Masterplans Sport 2030“ das Arbeitsprogramm 2016 bis 2018 auf der Ebene der Maßnahmen und Empfehlungen beschlossen worden. Unter Punkt „D. Sportinfrastruktur durch ausgewählte Projekte gezielt ausbauen“ dieses Arbeitsprogrammes wurde vom Rat beschlossen, eine kostengünstige Kalthalle für den Fußballsport zur Entlastung der konventionellen Mehrfach-Sporthallen planerisch zu entwickeln.

Funktion einer Kalthalle

Eine Kalthalle (überdachter und beleuchteter sandverfüllter Kunstrasen mit ca. 800 m² Grundfläche) ermöglicht ganzjährigen Sportbetrieb und ist unabhängig von Wetterlage und widrigen äußeren Bedingungen nutzbar. So kann Sport an der frischen Luft betrieben werden, ohne beispielsweise starkem Regen oder Schneefall ausgesetzt zu sein. Auch ein gewisser Schutz vor Kälte sowie vor starker Sonneneinstrahlung wird gewährleistet. So eignet sich eine Kalthalle insbesondere für Kinder und Jugendliche. Sie können somit sowohl im Winterhalbjahr Sport treiben als auch im Sommer bei hohen Temperaturen, ohne der direkten Sonneneinstrahlung ausgesetzt zu sein.

Durch die uneingeschränkten ganzjährigen Nutzungsmöglichkeiten ist die Kalthalle eine sehr gute Möglichkeit gerade für die Vereine mit der Sparte „Fußball“ (über 40 Vereine in Braunschweig), ihr Sportangebot auch in den Wintermonaten aufrechterhalten zu können, ohne auf die knappen Nutzungskapazitäten in den konventionellen Sporthallen, die für klassische Hallensportarten wie zum Beispiel Hockey, Handball, Basketball etc. dringend benötigt werden, zugreifen zu müssen. Für die Stadt Braunschweig bieten sich hier erhebliche Vorteile, da die konventionellen Sporthallen entlastet werden und hier Sportvereine zum Zuge kommen können, für die bisher aufgrund der hohen Auslastung der Hallen keine Nutzungszeiten vergeben werden konnten. Damit einhergehend würde mit dem Bau von vier Kalthallen mit jeweils 800 m² das vereinssportliche Defizit von neun Anlageneinheiten bei den Sporthallen(1 Anlageneinheit = 1 Einfachhalle mit 405 m² Nutzfläche), die gemäß der Bilanzierung von Bestand und Bedarf im Rahmen der Aufstellung des Sportentwicklungsplanes für den Vereinssport in Braunschweig fehlen, deutlich abgebaut werden. Fußballvereine müssten in der kalten Jahreszeit nicht in konventionelle Sporthallen ausweichen und diese für die klassischen Hallensportarten „blockieren“.

Auch für den Schulsport eignen sich Kalthallen sowohl im Sommer als auch im Winter sehr gut, ebenso wie für sonstige Fitnessangebote von Vereinen oder sonstigen Sportanbietern.

Machbarkeitsstudie „Kalthalle Friedrich-Seele-Straße“

Auf der Grundlage des Ratsbeschlusses „Masterplan Sport 2030“ hat die Sportfachverwaltung im Jahr 2018 eine bautechnische Studie im Hinblick auf den Umbau einer ehemaligen Tennishalle an der Friedrich-Seele-Straße (Aloa-Halle), die in Teilen seit Jahren als Fußballsoccerhalle mit einer Nutzfläche von ca. 3 200 m² genutzt wird, in eine vierteilige Kalthalle mit vier Kleinspielfeldern a. ca. 800 m² in Auftrag gegeben und parallel Verhandlungen mit dem Eigentümer der Halle, die auf einem städtischen Erbbaurechtgrundstück steht, in Bezug auf eine vorzeitige Ablösung des Erbbaurechtes aufgenommen. Im Rahmen dieser Studie wurde das betreffende Gebäude unter anderem hinsichtlich seiner Statik, der technischen Gebäudeausstattung sowie unter brandschutztechnischen Aspekten als auch im Hinblick auf den allgemeinen baulichen Zustand überprüft und bewertet.

Im Ergebnis dieser Untersuchungen ist festzustellen, dass aus Gründen der Wirtschaftlichkeit der Umbau und Betrieb des Gebäudekomplexes als Kalthalle für den Fußballsport durch die Stadt nicht weiterverfolgt werden sollte, da ein entsprechender Umbau nach vorläufigen Schätzungen mindestens 4 Mio. € Kosten würde zuzüglich eines relativ hohen Betrages (Forderung des Erbbaurechtsnehmers) für die vorzeitige Ablösung des Erbbaurechtes. Dieser geforderte Betrag würde den von der städtischen Grundstücksbewertungsstelle ermittelten Restwert für die Halle zudem deutlich überschreiten.

Kalthallenprototyp in serieller Bauweise

Die Sportfachverwaltung hat sich daraufhin entschlossen, ein auf die Planung von Sportstätten spezialisiertes Planungsbüro mit der Erarbeitung eines Kalthallenprototyps mit einer Nutzfläche (sandverfüllter Kunstrasen) von 800 m², das in serieller Bauweise mehrfach im Stadtgebiet auf geeigneten städtischen Grundstücken kostensparend analog zur Vorgehensweise beim Bau von drei Vereinsheimen in identischer Holzständermodulbauweise errichtet werden könnte, zu beauftragen.

Der im Rahmen des Planungsauftrags entwickelte Kalthallenprototyp - Variante 1 „Stahlkonstruktion mit Alubandensystem“- (siehe Anlage 2) wurde in der Sitzung des Sportausschusses am 12.09.2019 zusammen mit einem dezentralen Standortkonzept vorgestellt und mit einer Enthaltung beschlossen..

Nachfolgend hat die Verwaltung mit Hochdruck an einer konkretisierenden standortbezogenen Planung für vier 4 beleuchteten Kalthallen (Sportstätten) in serieller Bauweise auf der Grundlage des beschlossenen Kalthallenprototypen gearbeitet

Konkretisierte Standortplanung für den Bau von vier Kalthallen

Die Verwaltung beabsichtigt, auf im Vorfeld bauplanungsrechtlich geprüften Flächen auf den städtischen Sportanlagen in Melverode, im Westpark, am Bienroder Weg sowie in Veltenhof Kalthallen zu errichten.

Die räumliche Verortung von Kalthallen auf diesen städtischen Vereinssportarealen hat unter anderem den Vorteil, dass sich jeweils Funktionsgebäude mit Umkleide- und Sanitärbereichen im unmittelbaren Umfeld der Hallen befinden, sodass im Bedarfsfall entsprechende Umkleide- und Duschmöglichkeiten zur Verfügung stehen.

Darüberhinaus war im Rahmen der Überlegungen der Verwaltung hinsichtlich der Standortwahl von Bedeutung, für brachliegende Tennisfelder, die nicht mehr benötigt werden, neue Nutzungen zu finden. In der Bestands-Bedarf-Bilanzierung von Tennisanlagen als Bestandteil des Sportentwicklungsplanes für den Vereinssport in Braunschweig ergab sich anhand der zugrunde gelegten Daten ein Überschuss von 57 Tennisfeldern im Sommerhalbjahr. Ein Großteil dieser Tennis-Spielfelder liegt seit langem brach oder ist stark untergenutzt.

Mit dem Rückbau von insgesamt acht seit längerer Zeit nicht mehr oder kaum genutzter Tennisspielfeldern auf den Sportanlagen Westpark, Melverode und Bienroder Weg und einer Überführung in eine neue sportliche Nutzung würden als Co-Benefit die Empfehlung aus dem Masterplan Sport 2030 umgesetzt und knapp 15 Prozent der über Bedarf vorgehaltenen Tennisfeldkapazitäten in Braunschweig abgebaut.

Die Standorte der 4 geplanten Kalthallen (siehe Anlage 1) verteilen sich so im Stadtgebiet, dass in ihrem Einzugsbereich eine große Anzahl an Kindern- und Jugendlichen aus den Vereinen als auch Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Schulsports die Hallen nutzen können.

Die Standortauswahl erfolgte außerdem unter Einbezug und in Abstimmung mit der Arbeitsgruppe „Kunstrasen“, die aus Vertretern des Stadtsportbundes Braunschweig e.V., des Fußball-Kreises und des Fußball-Bezirks Braunschweig sowie der städtischen Sportfachverwaltung bestand und die Aufgabe hatte, eine Kriterienliste für den Bau von Kunstrasenplätzen im Stadtgebiet von Braunschweig zu entwickeln.

Unter Berücksichtigung der genannten Planungsaspekte im Hinblick auf die Standortwahl der vier Kalthallen im Stadtgebiet haben sich die nachfolgend kurz beschriebenen Standorte herauskristallisiert.

Standort 1: Bezirkssportanlage Melverode, Glogaustraße

Die bestehenden 8 Tennisspielfelder in wasserdurchlässiger Asphaltbauweise auf der Bezirkssportanlage Melverode gliedern sich in zwei Teilbereiche mit jeweils 4 Spielfeldern. Alle acht Tennisspielfelder liegen seit Jahren brach.

Neben der konkreten Ausplanung eines Kalthallen-Standorts auf zwei von den acht betreffenden ungenutzten Tennisfeldern beabsichtigt die Verwaltung, die Bezirkssportanlage Melverode zu modernisieren. In diesem Zusammenhang ist die planerische Idee entstanden, ein Nord-Süd ausgerichtetes beleuchtetes Kunstrasen-Spielfeld auf der Bezirkssportanlage im Bereich der vier nördlichen Tennisfelder zu konzipieren

Ebenfalls in Nord-Süd Ausrichtung soll die geplante Kalthalle entstehen. Der Standort (siehe Anlage 3) ist innerhalb des südlichen Tennisfeldbereichs vorgesehen. Dazu werden mindestens zwei der vier vorhandenen Tennisfelder zurückgebaut und deren Grundfläche für den Bau einer Kalthalle genutzt.

Die in kurzer fußläufiger Distanz befindlichen Sanitär- und Umkleidebereiche im Funktionsgebäude der Bezirkssportanlage stehen bei Bedarf für eine Mitnutzung zur Verfügung.

Für den Verein SV Melverode-Heidberg 1933 e.V. würde mit der geplanten Kalthalle eine Nutzungsgelegenheit unmittelbar vor Ort entstehen. Bei einem Einzugsbereich für das Zu-Fuß-Gehen und Radfahren mit einem Radius von ca. 2,0 km würden innerhalb dieses Bereiches darüber hinaus unter anderem die Sportvereine HSC Leu sowie der SV Stöckhem e.V. liegen.

Im fußläufigen Einzugsbereich der geplanten Kalthalle befinden sich als potentielle Nutzer die Grundschule Melverode, die IGS Heidberg sowie die Raabeschule einschließlich des Nebenstandorts am Siekgraben.

Standort 2: Bezirkssportanlage Westpark, Rheinring

Östlich der Rasengroßspielfelder auf der Bezirkssportanlage Westpark befinden sich insgesamt zwölf Tennisspielfelder in städtischem Eigentum, die sich in einen nördlichen und südlichen Bereich gliedern.

Der bestehende Mietvertrag über die sechs südlichen Tennisspielfelder wird kurzfristig im Einvernehmen mit dem SC Victoria aufgelöst. Die sechs nördlichen Tennis-Spielfelder wurden durch die Tennis-Abteilung des MTV Braunschweig befristet bis 30.09.2019 genutzt. Der MTV nutzt darüber hinaus mittlerweile sechs Tennis-Spielfelder auf der Sportanlage „Rote Wiese“. Weitere zwei Tennisfelder werden dort von der Sportfachverwaltung aktuell grundsaniert und stehen zukünftig ebenfalls für eine Nutzung durch den MTV zur Verfügung.

Die Verwaltung beabsichtigt, für die ca. 20 Mitglieder umfassende Tennis-Abteilung des SC Victoria zunächst eine Nutzung auf zwei der verbleibenden neun Tennisspielfelder auf der Sportanlage zu erhalten.

Die drei Tennisfelder, die im südlichen Bereich unmittelbar der Bezirkssportanlage zugewandt sind, sollen im Zuge des Neubaus einer Kalthalle auf dem geplanten Standort (siehe Anlage 4) zurückgebaut werden. Ein vorhandener Erschließungsweg auf der Bezirkssportanlage soll die sanitären Einrichtungen/Umkleiden im Funktionsgebäude der Bezirkssportanlage mit der Kalthalle verbinden.

Für den MTV mit seiner Fußballabteilung würde mit der geplanten Kalthalle eine Nutzungsgelegenheit unmittelbar vor Ort entstehen. Bei einem Einzugsbereich für das Zu-Fuß-Gehen und Radfahren mit einem Radius von ca. 2,0 km würden in diesem darüber hinaus unter anderem die Sportvereine VFB Rot Weiß, TSV Timmerlah, SC Victoria und SV Broitzem liegen.

Im fußläufigen Einzugsgebiet der Kalthalle befinden sich die IGS Wilhelm-Bracke sowie die Grundschulen am Rheinring und an der Ilmenaustraße.

Standort 3: Sportanlage Bienroder Weg 51 (ehemals TURA)

In direkter Nachbarschaft zu der städtischen Sportanlage Bocksbartfeld schließt nördlich die sich in städtischem Eigentum befindende Sportanlage Bienroder Weg 51 an. Im Zuge der angestrebten Vereinigung beider Sportanlagen zu einem familienfreundlichen Sportzentrum werden sukzessive einzelne Planungsschritte umgesetzt. Der Standort einer Kalthalle trägt diesem übergeordneten Planungszielen Rechnung.

Die am Bienroder Weg 51 vorhandenen 6 Tennisfelder werden seit geraumer Zeit nicht mehr genutzt. Für diese brachliegenden Flächen, die sich mit jeweils 3 Tennisfeldern in einen Nord- und Südbereich unterteilen, sieht die Sportfachverwaltung in Gänze eine neue Sportneunutzung vor. Für den Standort Bienroder Weg soll ein kompletter Rückbau der Tennisfelder erfolgen. Die geplante Kalthalle am Bienroder Weg soll innerhalb des nördlichen Bereichs (siehe Anlage 5) gebaut werden. Im südlichen Bereich der Tennis-Spielfelder ist eine multifunktionale Beach-Sportanlage geplant.

Das Sportfunktionsgebäude befindet sich in unmittelbarer Nähe zum geplanten Standort der Halle. Bei Bedarf stehen den Nutzern der Kalthalle Sanitär- und Umkleidebereiche zur Verfügung.

Für den SV Olympia mit seiner Fußballabteilung, den TSC Vahdet sowie den SC Leoni würde mit der geplanten Kalthalle eine Nutzungsgelegenheit unmittelbar vor Ort entstehen. Bei einem Einzugsbereich für das Zu-Fuß-Gehen und Radfahren mit einem Radius von ca.2,0 km würden in diesem darüber hinaus unter anderem die Sportvereine SV Kralenriede, SV Querum, SV Schwarzer Berg und SV Rühme liegen.

Innerhalb des fußläufigen Einzugsbereichs (1.000 m–Radius) der am Standort Bienroder Weg geplanten Kalthalle liegen die Astrid-Lindgren-Schule, die Nibelungen-Realschule und die Grundschule Schunteraue, Abteilung „Schundersiedlung“.

Standort 4: Sportanlage Christoph-Ding Str.

Das städtische Flurstück an der Christoph-Ding Straße, auf dem die Kalthalle in Veltenhof errichtet werden soll (siehe Anlage 6), befindet sich in unmittelbarer Nähe des Vereinsgebäudes des TVE Veltenhof 1910 e.V.

Für die Sporterweiterungsfläche bestehen keinerlei Miet-/Pachtverhältnissen zwischen Verein und Stadt, die aufzukündigen wären.

Das Vereinsgebäude mit Sportfunktionsbereichen befindet sich in Erbbaurecht des TVE Veltenhof 1910 e.V. Hier stehen sanitäre Einrichtungen sowie Umkleiden bei Bedarf für die Nutzer der geplanten Kalthalle zur Verfügung. Aufgrund der hier abweichenden Eigentümerverhältnisse wäre für die Mitnutzung der Sanitärräume eine Kostenerstattungsvereinbarung zu treffen. Der Verein hat sich diesbezüglich bereits positiv geäußert.

Neben der unmittelbaren Nutzungsgelegenheit der geplanten Kalthalle für den TVE Veltenhof 1910 e. V befindet sich die an der Pfälzerstraße gelegene Grundschule Veltenhof innerhalb des fußläufigen Einzugsbereichs.

Die geplante Verortung einer Kalthalle in Veltenhof stellt den im Stadtgebiet nördlichsten Standort dar. Gleichzeitig ist dieser Standort als Mittelpunkt für die umliegenden Stadtteile Rühme, Wenden, Watenbüttel und Schwarzer Berg mit ihren Sportvereinen zu betrachten. Innerhalb des erweiterten Radius von 2 km liegen die Sportvereine SV Rühme von 1921 e.V., FC Wenden 1920 e.V., Turn- und Sportverein Watenbüttel von 1920 e.V. und SV Schwarzer Berg e.V.

Finanzierung:

Für Planung und Bau einer Kalthalle sind Bruttobaukosten einschließlich Baunebenkosten von ca. 475.000 € (Kostenberechnung gemäß DIN 276-Leistungsphase 3 HOAI) einschließlich sandverfülltem Kunstrasenspielfeld und bei vier Hallen in Höhe von 1,9 Mio. € zu veranschlagen.

Für die Ablösung des Erbbaurechtes auf dem städtischen Grundstück an der Friedrich-Seele-Straße sowie den Umbau der dortigen Halle in eine Kalthalle waren im Haushalt 2018 in Summe 1,25 Mio. € veranschlagt. Diese Mittel sind als Haushaltsrest nach 2019 übertragen worden.

Zusätzlich sind im Haushalt 2019 Haushaltsmittel in Höhe von 550.000 € für den Bau eines Kunstrasengroßspielfeldes auf dem gleichen Sportareal an der Friedrich-Seele-Straße im Außenbereich (zurzeit als Paintball-Anlage genutzt) veranschlagt, die als Deckung für die außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln zum Bau von bis zu vier Kalthallen herangezogen werden könnten. Durch den 2018 erfolgten Umbau des Tennengroßspielfeldes auf der städtischen Sportanlage des SC Victoria in ein Kunstrasenspielfeld sind im Westen Braunschweigs zusätzliche Kunstrasenkapazitäten, die von mehreren Sportvereinen genutzt werden, entstanden, die ohnehin die Errichtung eines weiteren Kunstrasenfeldes in diesem Bereich entbehrlich gemacht hätten.

Der dritte Finanzierungsbaustein in Höhe von 100.000,00 € könnte aus Haushaltsmitteln des familienfreundlichen Sportzentrums am Bienroder Weg dargestellt werden.

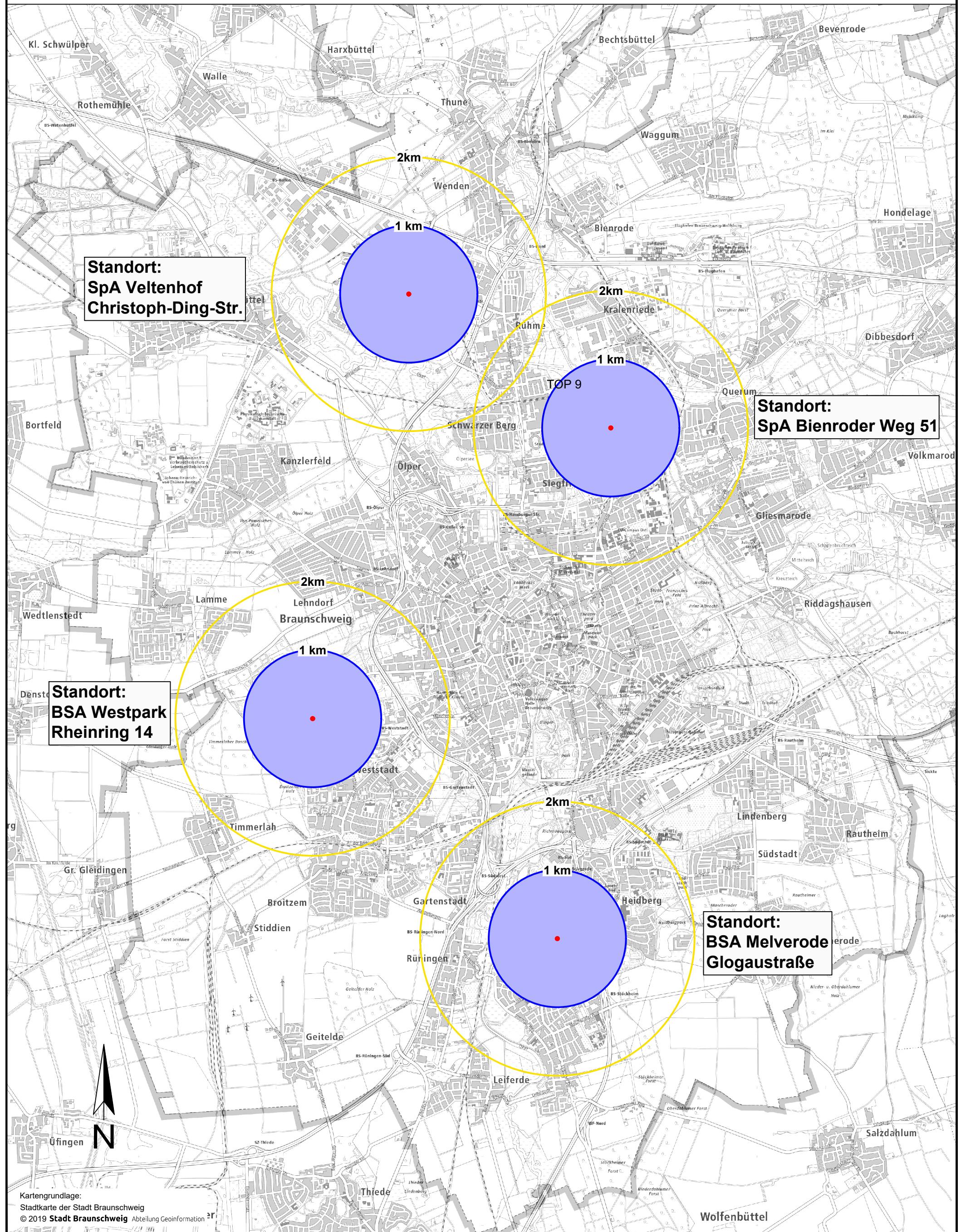
Um diese Haushaltsmittel für Planung und Bau von bis zu vier Kalthallen haushaltswirtschaftlich verfügbar zu machen, wird seitens der Verwaltung dem Rat in seiner Sitzung am 12.11.2019 vorgeschlagen, eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 1,9 Mio. € unter Inanspruchnahme der vorstehenden aufgeführten Mittelansätze aus dem Teilhaushalt des FB 67 bereitzustellen. Insofern steht der Beschluss über den Bau von vier Kalthallen unter dem Vorbehalt, dass der Rat am 12.11.2019 dem Vorschlag der Verwaltung durch eine positive Entscheidung über die in Rede stehende außerplanmäßige Ausgabe entspricht.

Geiger

Anlage/n:

1. Standorte Kalthallen im Stadtgebiet – Übersicht
2. Planung Kalthallen-Prototyp-Variante 1 - Stahlkonstruktion mit Alubande
3. Lageplan Standort Bezirkssportanlage Melverode
4. Lageplan Standort Bezirkssportanlage Westpark
5. Lageplan Standort Sportanlage Bienroder Weg 51
6. Lageplan Standort Sportanlage Veltenhof

Standorte Kalthallen im Stadtgebiet



Maßstab: 1 : 50.000

0 1 2 3 4 5 km



Braunschweig
Fachbereich Stadtgrün und Sport



ÜBERSICHT, M 1:750



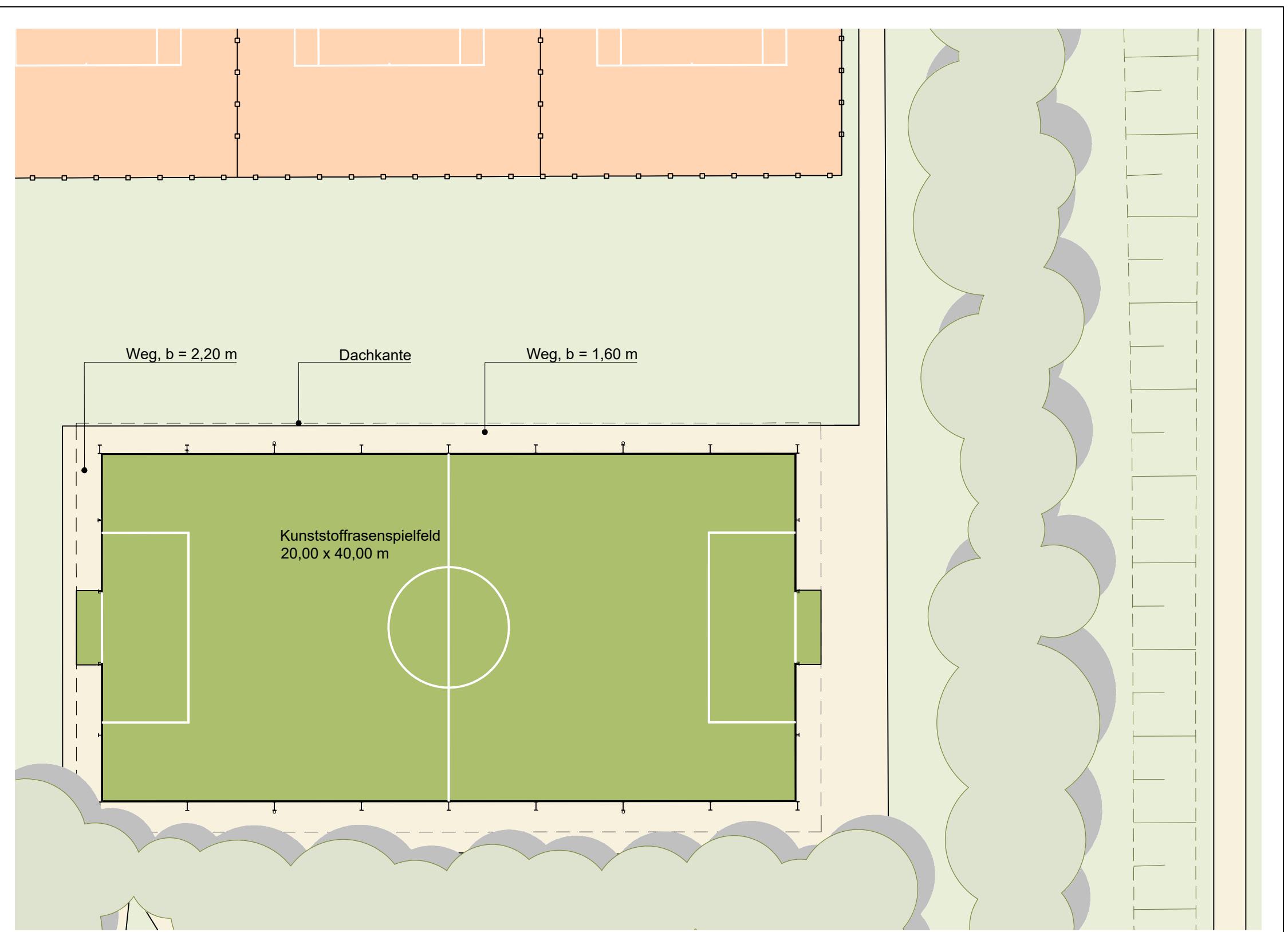
AUFSICHT KALTHALLE, M 1:250

SPORTANLAGE MELVERODE
ERRICHTUNG EINER KALTHALLE

10.10.2019



ÜBERSICHT, M 1:750



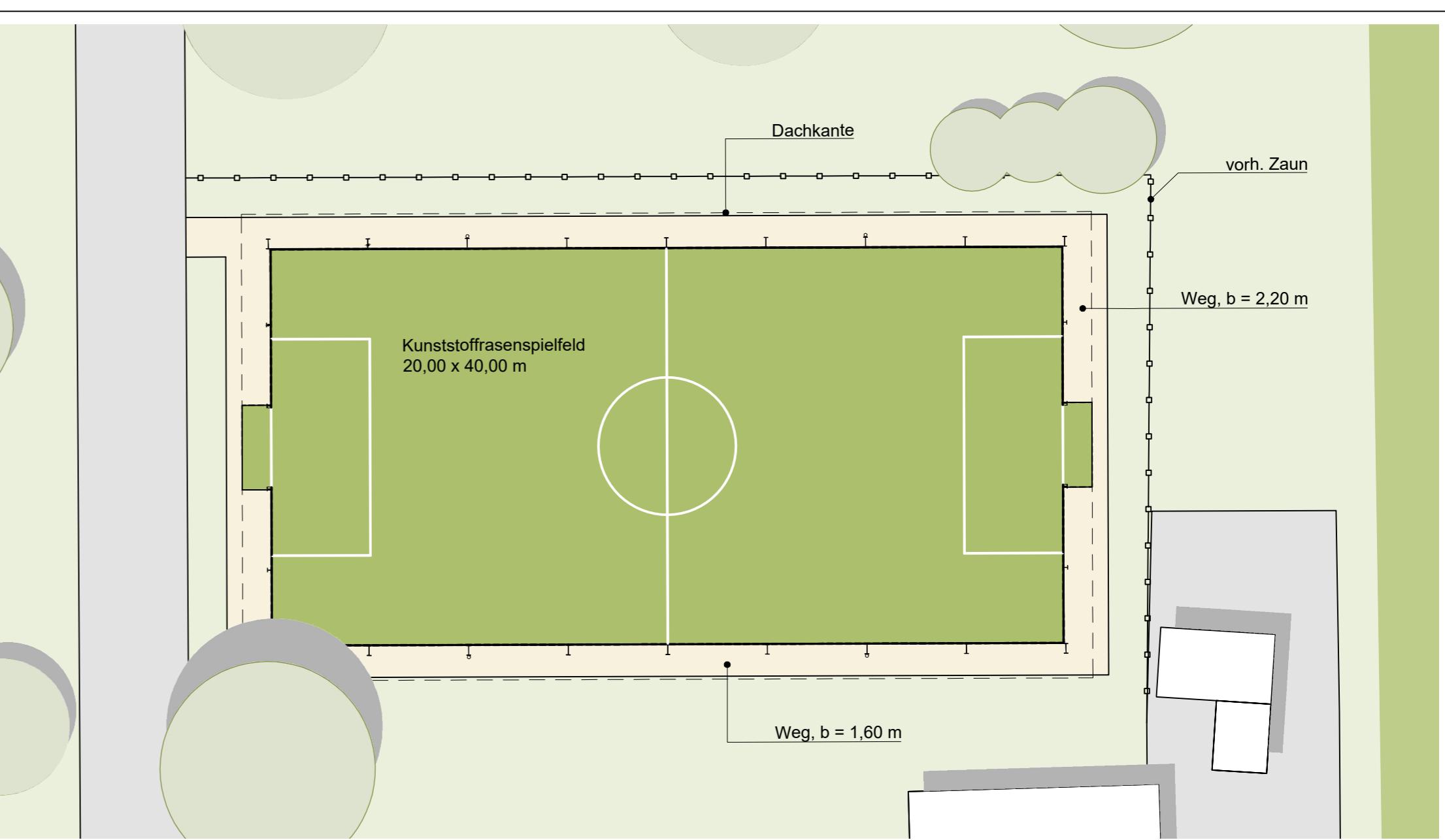
AUFSICHT KALTHALLE, M 1:250

BEZIRKSSPORTANLAGE WESTPARK
ERRICHTUNG EINER KALTHALLE

10.10.2019



ÜBERSICHT, M 1:750



AUFSICHT KALTHALLE, M 1:250

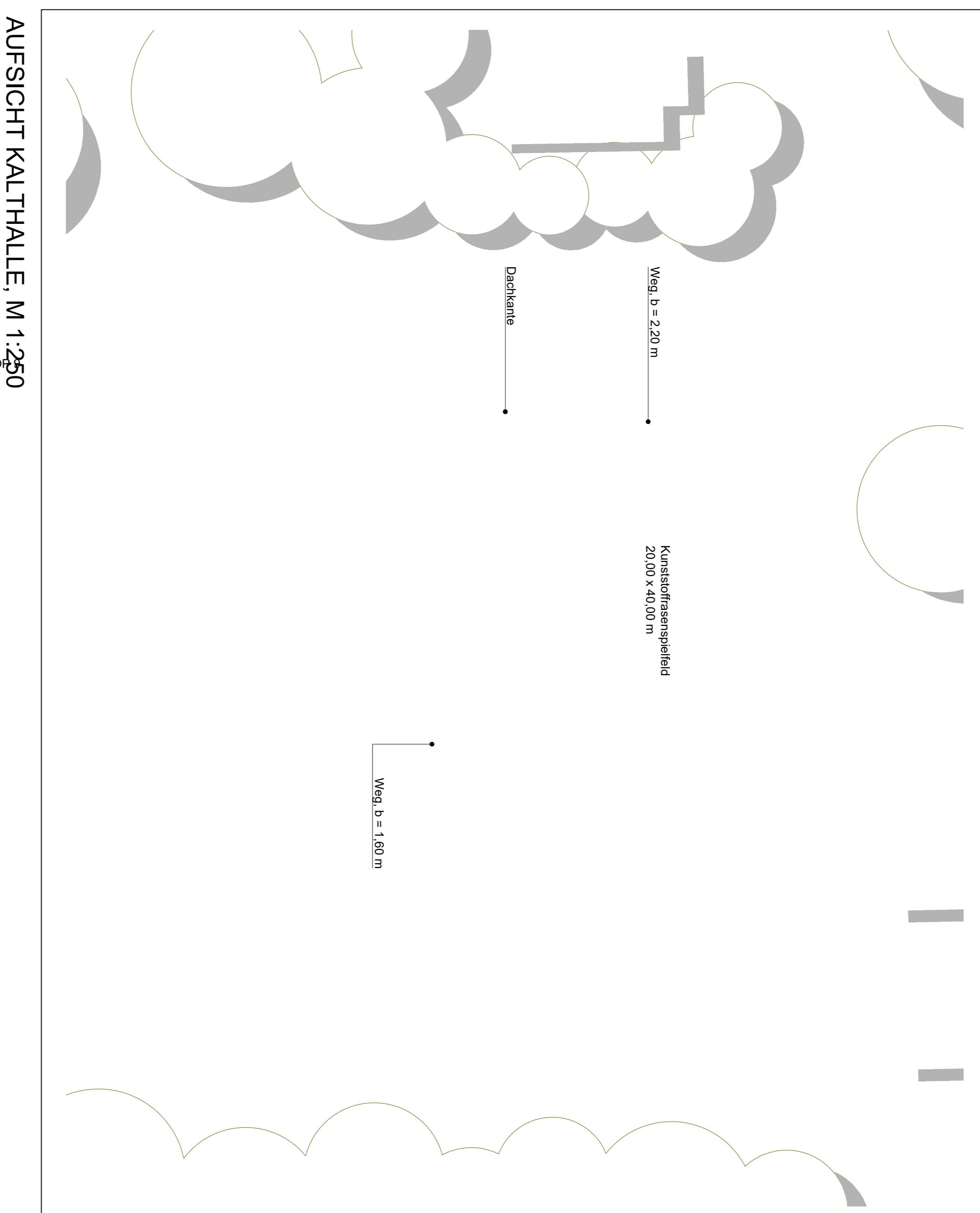
SPORTANLAGE VELTENHOF
ERRICHTUNG EINER KALTHALLE

10.10.2019

ÜBERSICHT, M 1:750



AUFSICHT KALTHALLE, M 1:250

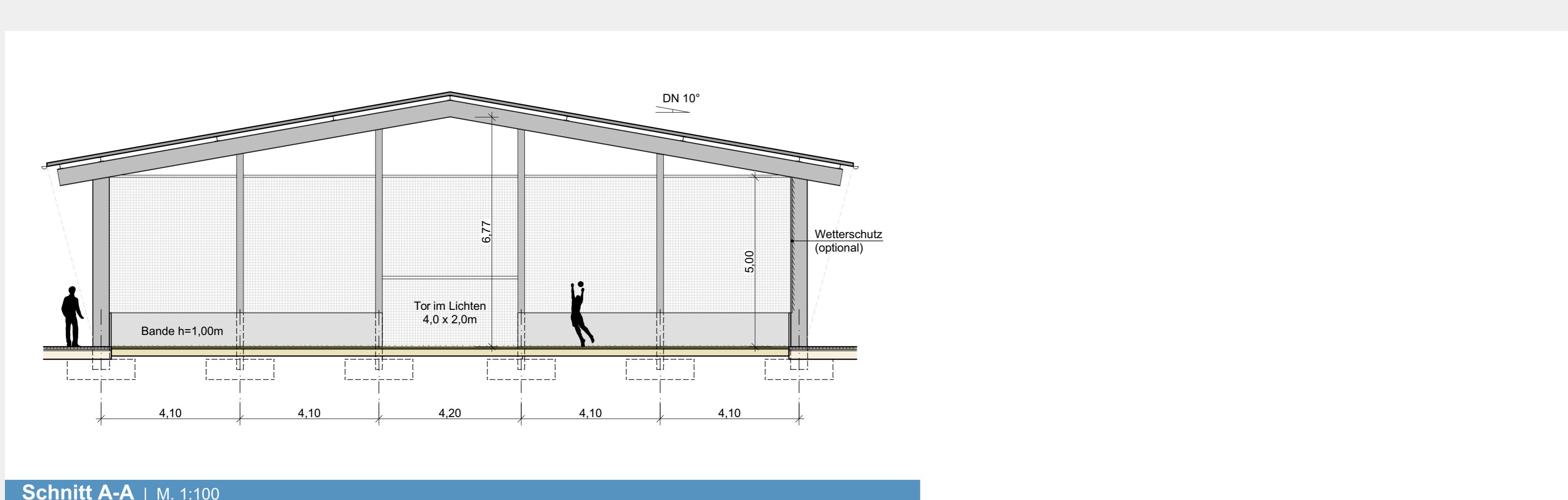
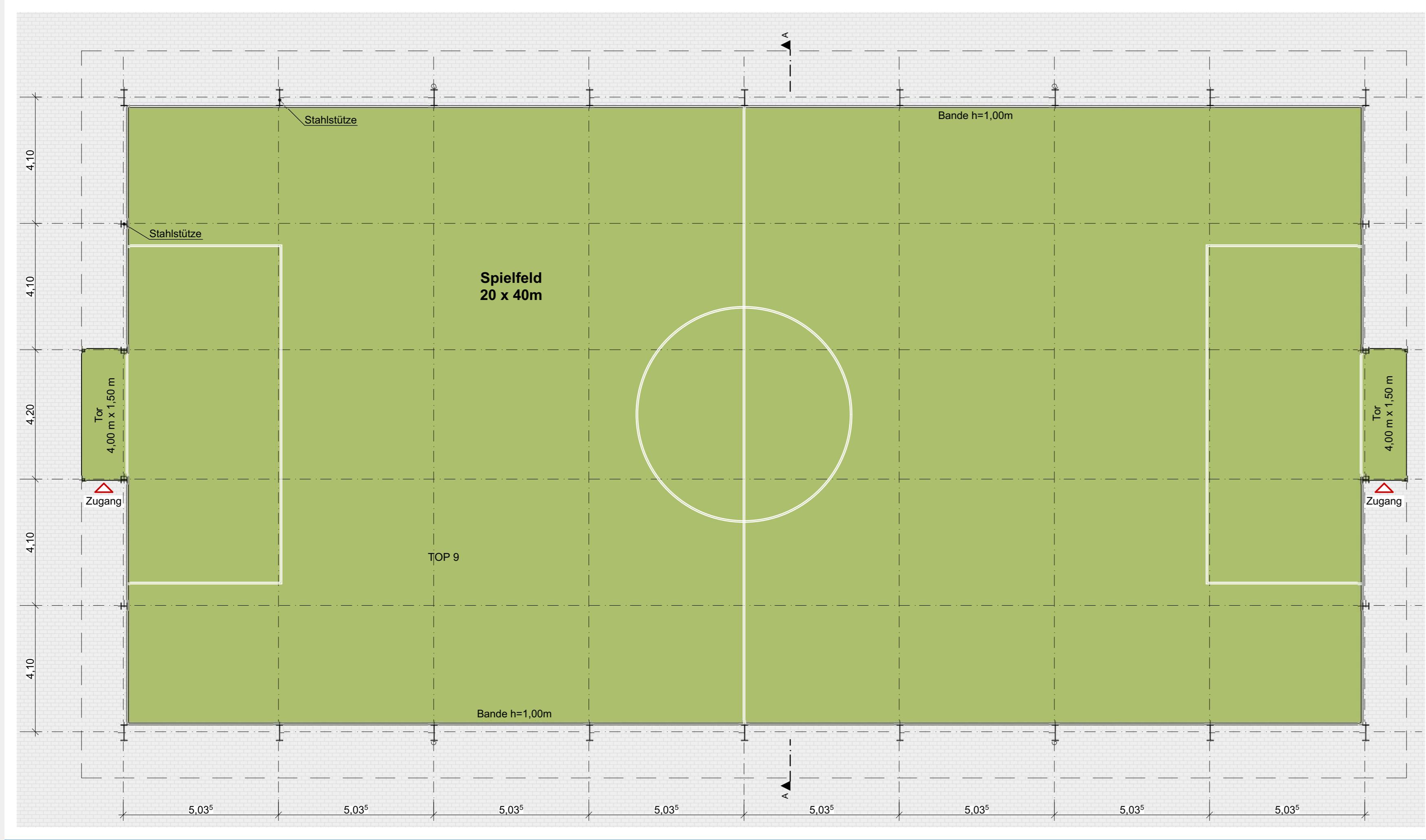


SPORTANLAGE BIENRODER WEG
ERRICHTUNG EINER KALTHALLE

10.10.2019

Neubau von Kalthallen im Stadtgebiet Braunschweig

Stahlkonstruktion



Betreff:**Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine - Förderung des Vereinssportbetriebs/ Deutsche Leichtathletik-Meisterschaften 2020 in Braunschweig****Organisationseinheit:**Dezernat VII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport**Datum:**

25.10.2019

Beratungsfolge

Sportausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

29.10.2019

Status

Ö

Beschluss:

„Dem Deutschen Leichtathletik-Verband e. V. wird für die Durchführung der Deutschen Leichtathletik-Meisterschaften 2020 in Braunschweig eine Zuwendung in Höhe von 125.000,00 € gewährt.“

Sachverhalt:

Gemäß dem Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 25. September 2018, hat sich die Stadt Braunschweig gemeinsam mit dem Niedersächsischen Leichtathletik Verband e. V. erfolgreich um die Ausrichtung der Deutschen Leichtathletikmeisterschaften (DLM) im Jahr 2020 in Braunschweig beworben. Der Beschluss erfolgte unter der Würdigung des Umstandes, dass bei einer erfolgreichen Bewerbung eine finanzielle Beteiligung der Ausrichterstadt in Höhe von 125.000 € aufzubringen ist.

In den Jahren 2000, 2004 und 2010 wurden die DLM bereits erfolgreich in Braunschweig durchgeführt. Zusätzlich fanden in Braunschweig die Europäischen Mannschaftsmeisterschaften Leichtathletik im Jahr 2014 und die Deutschen Jugend-Leichtathletik-Meisterschaften im Jahr 2005 statt.

Die DLM 2020 sind gleichzeitig Qualifikation für die Olympischen Sommerspiele 2020 in Tokio, Japan. Erwartet werden zahlreiche Zuschauer sowie garantierter TV-Übertragungszeiten. Zusätzlich ist eine umfangreiche Berichterstattung in den bundesdeutschen Printmedien gewährleistet. Durch die mediale Präsenz ist von einem nicht unerheblichen Imagegewinn für die Stadt Braunschweig auszugehen.

Die Ausrichtung dieser bedeutenden sportlichen Großveranstaltung stellt für die Stadt Braunschweig einen erheblichen Mehrwert dar. Die Unterbringung der Mannschaften, Funktionäre und weiteren Begleitern sowie der Presseteams im Braunschweiger Beherbergungsgewerbe wird zur Steigerung der Belegungszahlen führen. Mit den DLM 2020 würde zudem die Reihe erfolgreicher nationaler Leichtathletik-Veranstaltungen in Braunschweig fortgesetzt werden.

Auf der Basis des Rahmenvertrages zwischen dem Deutschen Städtetag und dem Deutschen Leichtathletik-Verband e. V. ist ein Zuschuss der Ausrichterstadt in Höhe von bis zu 125.000 € für die Durchführung der Veranstaltung vorgesehen.

Ein entsprechender Antrag des Deutschen Leichtathletik-Verbands e. V. auf Gewährung eines städtischen Zuschusses in Höhe von 125.000,00 € bei voraussichtlichen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe 653.000,00 € liegt der Verwaltung vor.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Deutschen Leichtathletik-Verband e. V. die beantragte städtische Zuwendung in Höhe von 125.000,00 € in Form einer Festbetragsfinanzierung für die Durchführung der Deutschen Leichtathletik-Meisterschaften 2020 in Braunschweig zu gewähren.

Haushaltsmittel in ausreichender Höhe stehen im Teilhaushalt 2019 des Fachbereichs Stadtgrün und Sport zur Gewährung der beantragten Zuwendung zur Verfügung.

Geiger

Anlage/n:

keine

Betreff:

Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine - Bau, Erweiterung und Instandsetzung von Sportstätten sowie Erwerb von Sportgeräten

Organisationseinheit:Dezernat VII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport**Datum:**

25.10.2019

Beratungsfolge

Sportausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

29.10.2019

Status

Ö

Beschluss:

„Unter dem Vorbehalt einer gesicherten Gesamtfinanzierung und vorbehaltlich einer positiven Prüfung durch die zuständigen Fachabteilungen gemäß den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen aus Haushaltssmitteln der Stadt Braunschweig werden den genannten Antragstellern folgende Zuschüsse mit einer Gesamtsumme in Höhe von bis zu 24.190,22 € gewährt:

1. Schützenverein Griesmarode v. 1920 e. V.
(Sanierung des Daches) bis zu 9.996,00 €
2. Braunschweiger Tennis- und Hockeyclub e. V.
(Erneuerung der Heizöltankanlage) bis zu 6.960,00 €
3. Kleinkaliber-Sportverein Timmerlah von 1936 e. V.
(Erneuerung der Heizungsanlage) bis zu 7.234,22 €.“

Sachverhalt:

Gemäß Ziffer 3.2 der Sportförderrichtlinien der Stadt Braunschweig (Sportförderrichtlinien) kann die Stadt Braunschweig für den Bau, die Erweiterung und Instandsetzung von vereinseigenen Sportstätten oder Teilen von Sportstätten wie z. B. Sportfunktionsgebäuden, die im Eigentum bzw. im Erbbaurecht von Sportvereinen stehen, sowie für den Erwerb von Sportgeräten, die unmittelbar der Ausübung des Sports dienen, Zuwendungen gewähren.

Der Verwaltung liegen folgende entscheidungsreife Zuschussanträge für Maßnahmen der unter Ziffer 3.2 der Sportförderrichtlinien der Stadt Braunschweig fallenden Förderart des besonderen Erhaltungsaufwandes mit einem beantragten Förderumfang von insgesamt 24.190,22 € vor:

**1. Schützenverein Griesmarode v. 1920 e. V. – Sanierung des Daches
(Priorität I – Sicherheitsmaßnahmen und Gefahrenabwehr)**

Der Schützenverein Griesmarode v. 1920 e. V. beantragt für die Sanierung des Daches mit voraussichtlichen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 19.992,00 € eine städtische Zuwendung in Höhe von bis zu 9.996,00 €.

Das Dach des Schützenheims benötigt laut Verein eine dringende Sanierung aufgrund von eindringendem Regenwasser. Um Schäden an der Bausubstanz sowie an der Meyton-Anlage zu vermeiden, ist laut Verein eine Sanierung in absehbarer Zeit unumgänglich.

Die Verwaltung schlägt vor, unter dem Vorbehalt einer gesicherten Gesamtfinanzierung und vorbehaltlich einer positiven Prüfung durch die zuständigen Fachabteilungen, eine städtische Zuwendung in Höhe von bis zu 9.996,00 € (50,00 %) in Form einer Anteilsfinanzierung zu gewähren.

2. Braunschweiger Tennis- und Hockeyclub e. V. – Erneuerung der Heizöltankanlage (Priorität II – sonstige Instandsetzung)

Der Braunschweiger Tennis- und Hockeyclub e. V. beantragt für die Erneuerung der Heizöltankanlage mit voraussichtlichen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 14.500,00 € eine städtische Zuwendung in Höhe von bis zu 6.960,00 €.

Nach Prüfung der Heizölanlage nach Aufforderung des städtischen Fachbereiches Stadtplanung und Umweltschutz, wurden diverse Mängel festgestellt. Durch die Erneuerung der Heizöltankanlage sollen laut Verein die Mängel beseitigen werden, um die Beheizbarkeit der Vereinsräume gewährleisten zu können.

Die Verwaltung schlägt vor unter dem Vorbehalt einer gesicherten Gesamtfinanzierung und vorbehaltlich einer positiven Prüfung durch die zuständigen Fachabteilungen, eine städtische Zuwendung in Höhe von bis zu 6.960,00 € (48,00 %) in Form einer Anteilsfinanzierung zu gewähren.

3. Kleinkaliber-Sportverein Timmerlah von 1936 e. V. – Erneuerung der Heizungsanlage (Priorität II – sonstige Instandsetzung)

Der Kleinkaliber-Sportverein Timmerlah von 1936 e. V. beantragt für die Erneuerung der Heizungsanlage mit voraussichtlichen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 14.468,45 € eine städtische Zuwendung in Höhe von bis zu 7.234,22 €.

Nach einer Prüfung der Ölheizung nach Aufforderung des städtischen Fachbereiches Stadtplanung und Umweltschutz, wurde laut Verein festgestellt, dass das Tanklager der 40-jährigen Ölheizung nicht mehr den neuesten Richtlinien entspricht. Aus diesem und aus wirtschaftlichen Gründen möchte der Verein auf Gasbrennwerttechnik umsteigen. Zur Aufrechterhaltung des Vereinssportbetriebes ist eine Erneuerung daher notwendig.

Die Verwaltung schlägt vor, mit dem Vorbehalt einer gesicherten Gesamtfinanzierung und vorbehaltlich einer positiven Prüfung durch die zuständigen Fachabteilungen, eine städtische Zuwendung in Höhe von bis zu 7.234,22 € (50,00 %) in Form einer Anteilsfinanzierung zu gewähren.

Haushaltsmittel in ausreichender Höhe stehen im städtischen Teilhaushalt 2019 des Fachbereichs Stadtgrün und Sport zur Gewährung der beantragten Zuwendungen zur Verfügung.

Geiger

Anlage/n:

keine

Betreff:

Gewährung eines weiteren Zuschusses an den Braunschweiger Männer-Turnverein von 1847 e. V. für die Errichtung eines Sportfunktionsgebäudes

Organisationseinheit:Dezernat VII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport**Datum:**

23.10.2019

Beratungsfolge

Sportausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

29.10.2019

Status

Ö

Beschluss:

„Unter dem Vorbehalt einer gesicherten Gesamtfinanzierung gemäß den Sportförderrichtlinien der Stadt Braunschweig und unter dem Vorbehalt des Beschlusses des Rates in seiner Sitzung am 12. November 2019 über die überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltssmitteln wird dem Braunschweiger Männer-Turnverein von 1847 e. V. eine zusätzliche Zuwendung für den Neubau eines Sportfunktionsgebäudes in Höhe von bis zu 350.000 € bei voraussichtlichen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 3.700.000 € gewährt.“

Sachverhalt:

Auf Grundlage des Beschlusses des Sportausschusses vom 6. Juni 2017 wurde dem Braunschweiger Männer-Turnverein von 1847 e. V. (MTV) mit Zuwendungsbescheid vom 5. April 2018 ein städtischer Zuschuss für den Neubau eines Sportfunktionsgebäudes in Höhe von 1.275.000,00 € bei zum Zeitpunkt der Antragstellung voraussichtlichen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 2.799.808,00 € gewährt. Das Zuschussprojekt beinhaltet den Grundstückserwerb, den Neubau von Sportfunktionsräumen und Nebenräumen mit einer Sportnutzfläche von rund 900 m² und den Umbau von Umkleiden im Bestandsgebäude des MTV.

Durch dieses Vereinsprojekt reduziert sich das im Rahmen der Sportentwicklungsplanung bilanzierte Defizit an Gymnastikräumen (rund 41 Räume bzw. Anlageneinheiten) in der Stadt Braunschweig um sechs Anlageneinheiten. Zudem ist die Situation der Sport- und Turnhallenkapazitäten fortwährend angespannt, so dass zum Teil auch auf Gymnastikräume ausgewichen wird. Im Zuwendungsbescheid hat sich zudem die Stadt ein Mitbelegungsrecht für den Zeitraum von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr eingeräumt, welches insbesondere dem Braunschweiger Schulsport zu Gute kommen soll.

Mitte Juli 2019 hat der MTV für dieses Projekt auf Basis einer Kostenberechnung gemäß DIN 276 einen ergänzenden Zuschussantrag eingereicht und einen zusätzlichen Zuschussbedarf in Höhe von 300.000 € bei in der Summe um 600.000 € auf nunmehr 3.423.000 € gestiegenen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben geltend gemacht.

Bei einem persönlichen Gespräch in der Sportfachverwaltung am 4. Oktober 2019 teilte die Vereinsführung des MTV mit, dass sich die Kostensteigerung inzwischen auf rund 900.000 € beläuft. Grund für diese Kostensteigerung sind laut Verein verschiedene städtebauliche wie auch hochbauliche Projektanpassungen, die zum Zeitpunkt der ursprünglichen Projektplanung nicht bekannt waren (wie z. B. Kampfmittelbeseitigungskosten, die Notwendigkeit des Einbaus einer leistungsfähigen Lüftungsanlage, ein zu modifizierendes Notausgangskonzept etc.). Zudem waren bei der Vorentwurfsplanung und der ursprünglichen Kostenschätzung einige bautechnische Details nicht berücksichtigt worden.

Inzwischen liegt dem Verein ein Pauschalangebot eines Generalunternehmers für den Roh- und Innenausbau zum Festpreis von 2.500.000 € vor. Zusätzlich liegt dem Verein ein Angebot für die technische Gebäudeausrüstung vor, wonach sich die Baukosten einschließlich aller Baunebenkosten sowie zuzüglich des Grundstückskaufpreises in der Summe auf über 3.700.000 € erhöhen werden. Die Differenz zur ursprünglichen Kostenschätzung beträgt nunmehr ca. 932.000 €.

Der Verein steht in Verhandlungen mit einem Braunschweiger Kreditinstitut bezüglich einer Aufstockung des benötigten Darlehens von bisher 1.300.000 € auf jetzt rund 1.900.000 €. Aus Sicht des MTV sind bei einer angestrebten 30-jährigen Darlehenslaufzeit und einer dauerhaften jährlichen Zins- und Tilgungsbelastung von ca. 80.000 € weitere Darlehenserhöhungen über den Betrag von rund 1.900.000 € und daraus resultierende noch höhere Schuldendienstleistungen wirtschaftlich nicht darstellbar. Der Verein bittet daher um Gewährung eines weiteren städtischen Zuschusses in Höhe von nunmehr 350.000 €, um die Gesamtfinanzierung des Bauprojektes sicherzustellen. Ohne die Gewährung dieses Zuschusses ist eine Realisierung des Vorhabens trotz vorliegender Baugenehmigung nicht möglich. Hierzu wird sich der Verein noch kurzfristig weitergehend schriftlich erklären.

Der MTV hat noch keinen Darlehensvertrag über die für ihn maximal darstellbare Darlehenssumme in Höhe von 1.900.000 € und auch noch keinen Vertrag mit einem Generalunternehmer zur Realisierung des Vorhabens abgeschlossen.

Aus sportfachlicher Sicht ist die zeitnahe Gewährung eines weiteren Zuschusses unabdingbar, um die Durchführung des Gesamtprojektes zu gewährleisten bzw. den MTV in die Lage zu versetzen, den Darlehensvertrag abzuschließen und den Generalunternehmer zu beauftragen.

Die Verwaltung ist darüber hinaus der Meinung, dass es sich trotz der Kostensteigerung bei der Schaffung eines neuen Sportfunktionsgebäudes mit einer rund 900 m² großen Sportfunktionsfläche um ein Projekt handelt, das weiterhin förderungswürdig und wirtschaftlich vertretbar ist. Zudem hat die Stadt durch das Mitbelegungsrecht an Vormittagen für Schulen ein erhebliches Eigeninteresse daran, dass das Projekt verwirklicht wird.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, unter dem Vorbehalt einer gesicherten Gesamtfinanzierung gemäß den Sportförderrichtlinien der Stadt Braunschweig und unter dem Vorbehalt des Beschlusses des Rates in seiner Sitzung am 12. November 2019 über die überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln, die zusätzliche Zuwendung für den Neubau des Sportfunktionsgebäudes in Höhe von bis zu 350.000 € bei voraussichtlichen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 3.700.000 € (Zuwendung somit insgesamt in Höhe von bis zu 1.625.000 € = 43,92 %) zu gewähren.

Geiger

Anlage/n:

keine